

Managementplan Tourismus



7. August 2002

Verfasser: Hans-Peter Scheb

Überarbeitung: Isabella Mitterböck
Sepp Unterberger
Martina Schwab

Managementplan „Tourismus“

Inhaltsverzeichnis:

1 Grundlagen

- 1.1 IUCN – Kriterien
- 1.2 Gesetze und Verordnungen
- 1.3 Sonstige Vorgaben

2 Touristisches Management

- 2.1 Grundsätzliche Ordnung nach ökologischen Erfordernissen
- 2.2 Touristische Parkzonierung nach „Besuchbaren Bereichen und Tabubereichen“
- 2.3 Naturbereiche von besonderer Wertigkeit
 - 2.3.1 Naturhöhlen
 - 2.3.2 Flora und Fauna
 - 2.3.3 Wasserreservoirs
- 2.4 Besuchermanagement (Besucherlenkung)
 - 2.4.1 Möglichkeiten der Erlebbarkeit
 - 2.4.2 Im Park nicht zulässige Aktivitäten

3 Infrastrukturelle Einrichtungen

- 3.1 Verkehrsnetz
 - 3.1.1 Straßennetz
 - 3.1.2 Bahnlinie
 - 3.1.3 Verkehrsleitkonzept
- 3.2 Parkplätze
- 3.3 Beherbergungsbetriebe im NP-Gesäuse - Übersicht
 - 3.3.1 Bettenkapazität in den NP-Gemeinden
 - 3.3.2 Ankünfte und Nächtigungen in Gewerbe- und Privatquartieren
 - 3.3.3 Fremdenverkehrsstatistik im NP-Gebiet
 - 3.3.4 Schutzhütten
- 3.4 Zielpunkte

4 Naturerlebnisse im Nationalpark

- 4.1 Informationszentrum, Informationsstellen
- 4.2 Filme, Vorträge
- 4.3 Aussichtspunkte
- 4.4 Naturbeobachtung
 - 4.4.1 Wald
 - 4.4.2 Wild
 - 4.4.3 Alm
- 4.5 Wandern
 - 4.5.1 Führerliteratur, Karten
 - 4.5.2 Wegenetz
 - 4.5.3 Frequenzwerte
- 4.6 Bergsteigen und alpines Klettern
 - 4.6.1 Ist-Zustand
 - 4.6.2 Sanierungsmaßnahmen
 - 4.6.3 Klettersteige

- 4.7 Sportklettern
 - 4.7.1 Lage
 - 4.7.2 Ökologische Aspekte
 - 4.7.3 Maßnahmen
- 4.8 Schitouren
 - 4.8.1 Führerliteratur, Karten
 - 4.8.2 Ökologische Aspekte
- 4.9 Wassersport
 - 4.9.1 Kajakfahren
 - 4.9.2 Rafting
 - 4.9.3 Canyoning
- 4.10 Radsport
- 4.11 Reiten
 - 4.11.1 Infrastruktur, Maßnahmen und zukünftige Regelung
- 4.12 Flugsport

5 Strafbestimmungen und Maßnahmen bei Übertretungen

1 Grundlagen

1.1 IUCN-Kriterien

Die International gültige Einteilung von Naturschutzgebieten erfolgt nach den Kriterien der IUCN (World Commission on protected Areas = Weltnaturschutzorganisation).

Ein Nationalpark ist ein Schutzgebiet, das hauptsächlich zum Schutz von Ökosystemen und zu Erholungszwecken verwaltet wird.

Definition: (laut Richtlinien der IUCN für Managementkategorien von Schutzgebieten)

Natürliches Landgebiet oder marines Gebiet, das ausgewiesen wurde um (a) die ökologische Unversehrtheit eines oder mehrerer Ökosysteme im Interesse der heutigen und kommender Generationen zu schützen, um (b) Nutzungen oder Inanspruchnahme, die den Zielen der Ausweisung abträglich sind auszuschließen und um (c) **ein Basis zu schaffen für geistig-seelische Erfahrungen sowie Forschungs-, Bildungs-, Erholungsangebote für Besucher zu schaffen**. Sie alle müssen umwelt- und kulturverträglich sein.

Managementziele den Tourismus betreffend:

- Schutz natürlicher Regionen und landschaftlich reizvoller Gebiete von nationaler und internationaler Bedeutung für geistige, wissenschaftliche, erzieherische, touristische oder Erholungszwecke.
- Besucherlenkung für geistig-seelische, erzieherische, kulturelle und Erholungszwecke dergestalt, dass das Gebiet in einem natürlichen oder beinahe natürlichen Zustand erhalten wird.

Erholung gründet sich in diesen Gebieten zuallererst und vor allen Dingen auf Begegnung mit und Erleben von unberührter Natur. Umwelt und Naturbildung als Teil des Programms für Besuchermanagement und Erholung bilden eine vorrangige Aufgabe des Schutzgebietsmanagements. „Förderung von Umweltbildung und Naturverstehen“ wird deshalb als zusätzliches Managementziel hervorgehoben.

1.2 Gesetze und Verordnungen

Die gesetzliche Grundlage für die Errichtung des Nationalparks Gesäuse stellt das Gesetz der Stmk. Landesregierung vom 12.3.2002 dar. Im Stmk. Landtag wurde das NP-Gesetz einstimmig beschlossen.

Die für den Besucher der Natur und des Berglandes wesentlichen Vorgaben finden sich im „Österreichischen Bergsportrecht“ (der freie Zugang zur Natur) von Dr. Michael Malaniuk (Verlag Österreich, juristische Schriftreihe Band 116). Die in diesem Werk zusammengefassten relevanten Bestimmungen können auch als verbindliche Basis für diesen Managementplan gewertet werden.

Die steirische Idee für einen Nationalpark im Gesäuse nach internationaler Wertigkeit beinhaltet vorrangig auch ein Konzept für die Wirtschaftsankurbelung in einer Region mit schwieriger Ausgangssituation.

1.3. Sonstige Vorgaben

Klare Vorstellungen über die Einrichtung und Regelung von alpinen Naturschutzgebieten kommen u.a. von den alpinen Vereinen (Österr. Alpenverein und Touristenclub Naturfreunde).

Der Österr. Alpenverein war wesentlicher Motor und Initiator des ersten österr. NP, Hohe Tauern, und hat die Realisierung dieses Projektes durch Grundankäufe ermöglicht. Die alpinen Vereine haben das Gebirge (heute unter strengen ökologischen Aspekten) mit Wanderwege –u. Schutzhüttenbau für den Erholungstourismus und die Bergsteiger zugänglich gemacht und verfügen über wesentliche Kompetenzen in diesem Bereich. Die freie Zugänglichkeit des Berglandes für den Besucher sowie die Erhaltung und der Betrieb der Schutzhütten ohne unnötige Hemmnisse (aber selbstverständlich unter Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen) stellen eine unumstößliche Forderung der alpinen Vereine dar.

2 Touristisches Management

Begriffsdefinition :

Unter Tourismus in der Natur ist die Bewegung von Menschen zum Zwecke des Erlebnisses, der Erholung oder sportlicher Aktivitäten zu verstehen. Alle in diesem Raum möglichen Aktivitäten dienen in hohem Maße der geistigen und körperlichen Gesundheit, sodass dem Menschen ein vorrangiger Stellenwert beizumessen ist.

Die **Überwachung der Managementregelung obliegt der Parkverwaltung**, diese kann im Falle der problematischen Entwicklung einer laut Managementplan möglichen Aktivität besondere Maßnahmen anordnen und vollziehen.

2.1 Grundsätzliche Ordnung nach ökologischen Erfordernissen

Ein **Nationalpark ist ein Naturschutzprojekt** mit der klaren Zielsetzung der Erlebbarkeit der Naturbesonderheiten durch den Menschen. **Priorität hat jedoch der Schutzaspekt** , d.h. die ökologischen Erfordernisse geben die Ordnung im Park vor.

Besonders schützenswerte Parkteile können vom Zugang durch Besucher freigehalten werden bzw. werden Wege und Routen mit entsprechender Umgehung angelegt.

Die freizuhaltenden Bereiche sind im Managementplan festgelegt und in Abb. 1 kartografisch dargestellt.

2.2. Touristische Parkzonierung nach „Besuchbaren Bereichen und Tabubereichen“

Die von Malaniuk abgehandelten Bestimmungen, die quasi die freie Besuch- bzw. Begehbarkeit des Berglandes gewährleisten, gelten weitestgehend auch im Nationalpark Gesäuse. Das bestehende Wanderwegenetz und sämtliche Kletterrouten inkl. Zustiege bleiben erhalten, Neuerschließungen im größeren Umfang sind nicht vorgesehen.

Gänzlich freizuhalten von touristischer Nutzung sind sogenannte „Tabubereiche“. Dies sind Parkflächen, die zum Zwecke des Naturschutzes, sowie der Erhaltung der charakteristischen Flora und Fauna dienen. (siehe Abb.1, S 5)

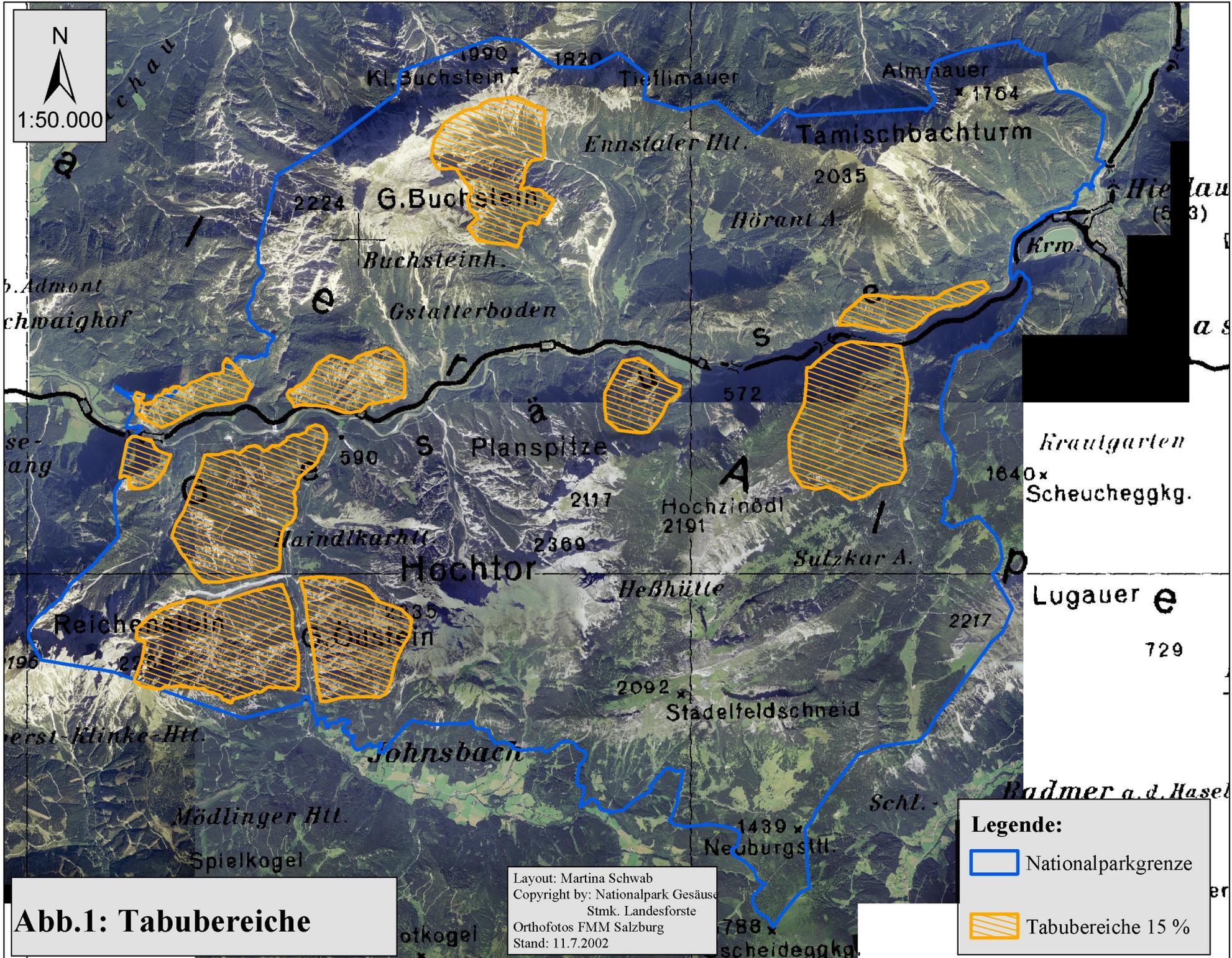


Abb.1: Tabubereiche

Layout: Martina Schwab
 Copyright by: Nationalpark Gesäuse
 Stmk. Landesforste
 Orthofotos FMM Salzburg
 Stand: 11.7.2002

Legende:

- Nationalparkgrenze
- Tabubereiche 15 %

2.3 Naturbereiche von besonderer Wertigkeit

Darunter fallen alle aus ökologischen, biologischen etc. Gründen hochwertigen Landschaftsteile (auf Grund besonderer Fauna, Flora etc.). Diesen Flächen kommt besondere Schutzwürdigkeit zu.

2.3.1 Naturhöhlen

Es handelt sich um ein vom Menschen unbeeinflusstes Ökosystem, eine touristische Nutzung findet derzeit und in Zukunft nicht statt. Ein Betreten ist nur für wissenschaftliche Zwecke und mit einem geeigneten Führer gestattet.

2.3.2 Flora und Fauna

Darunter fallen besonders hochwertige Wald –u. Pflanzengesellschaften, aber auch vereinzelte Exemplare. Eine Auflistung und kartographische Erfassung ist in Abbildung 2 (S 7) ersichtlich. Weiters liegt eine detaillierte Liste der teilweise bzw. vollkommen geschützten Pflanzen dem Naturraummanagementplan bei. Die verschiedenen Waldgesellschaften sind im Detail im Wald-Managementplan abgehandelt.

Eine Auflistung von im Gesäuse vorkommenden Wirbeltieren und Heuschrecken wird derzeit von Pollheimer erstellt. Diese Liste ist im Zuge der Managementplanumsetzung zu vervollständigen.

Tiere, Pflanzen, Mineralien etc. sind sozusagen fixer Bestandteil des Parks. Sie wären wohl in gleicher Form auch ohne die Parkschaffung vorhanden, gerade bei Arten (bezogen auf Tiere), die bereits als bedroht zu werten sind, ermöglicht der Park einen hohen Schutzfaktor.

Im Zuge des aktiven Naturerlebnisses wird der Besucher, geführt oder selbständig unterwegs, immer wieder auf besondere Tiere und Pflanzen im NP stoßen. Im Zuge der geführten Tour wird es kaum zu Problemen auf Grund eines Fehlverhaltens des Gastes kommen, da das Führungspersonal den Garanten für eine korrekte Besucherlenkung abgibt. Im Bereich des selbständigen Parkbesuches stellen diesen Garanten jedoch die Vernunft und Eigenverantwortung sowie das ökologische Verständnis sowie im besonderen auch die Informationsmöglichkeiten über die Wichtigkeit des richtigen Verhaltens des Besuchers dar. Die Bereiche für das Vorkommen der Naturbesonderheiten, die notwendigen Verhaltensregeln und dergl. mehr werden auf verschiedene Arten klar vermittelt:

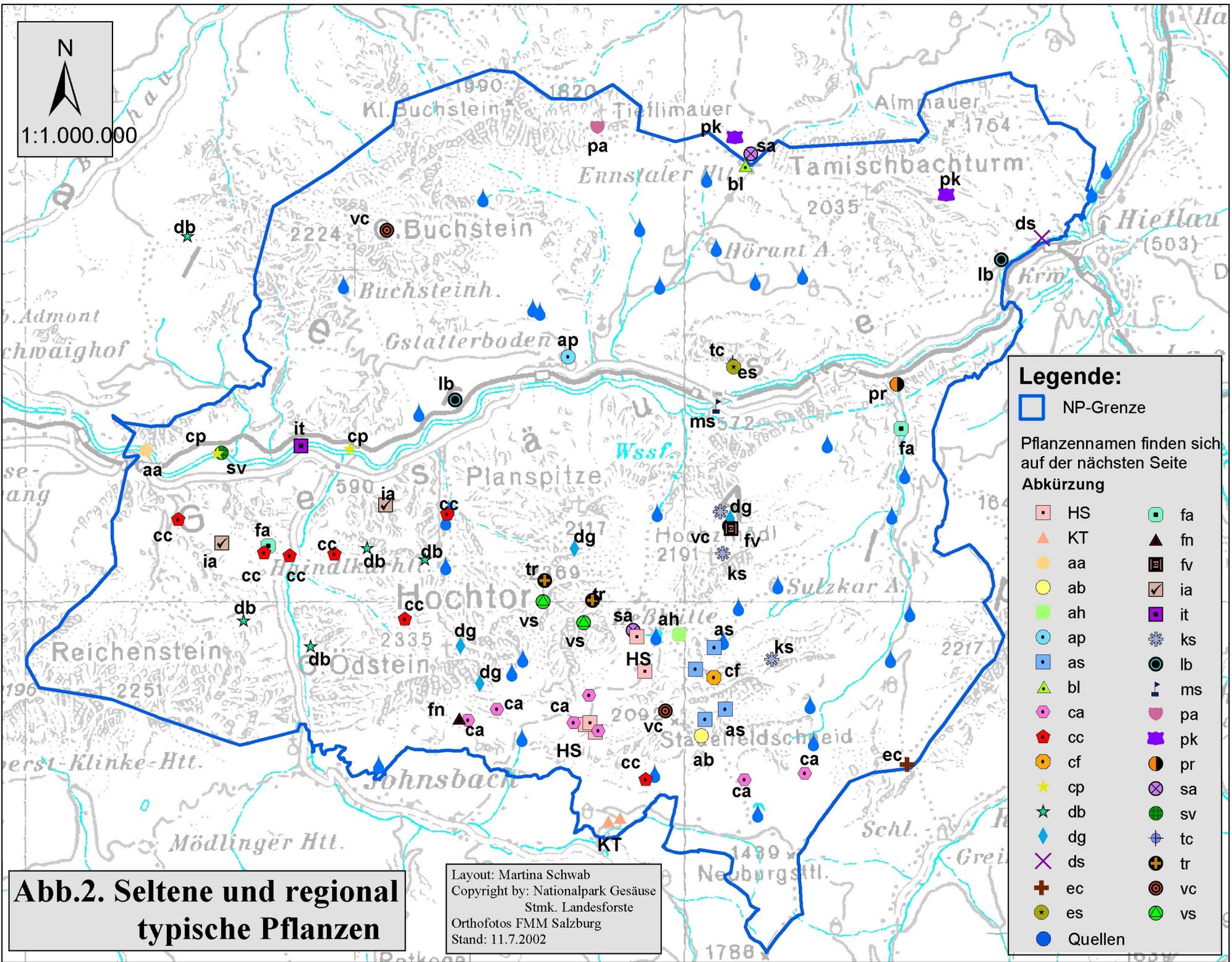
- Vorinformationen an Park-Infostellen (Broschüren, Videos etc.)
- Entsprechende Informationen unterwegs (Tafeln und Info-Schilder)

2.3.3 Wasserreservoirs

Der NP soll auch eine Einrichtung zum Schutz des Trinkwassers sein (sowohl Schutz vor Aktivitäten, welche zur Verunreinigung führen können, als auch Schutz vor Verkauf von Trinkwasserreserven).

Grundsätzlich sollte jegliche Beeinträchtigung bzw. Verschmutzung verhindert werden und die ökologische Unversehrtheit soll, soweit noch vorhanden, erhalten bleiben.

Die in der Projektfläche liegenden Quellen sind in der Abbildung 2 (S 7) ersichtlich.



Legende:

NP-Grenze

Pflanzennamen finden sich auf der nächsten Seite

Abkürzung

■ HS	■ fa
▲ KT	▲ fn
● aa	■ fv
● ab	☑ ia
● ah	■ it
● ap	☼ ks
■ as	● lb
▲ bl	▮ ms
● ca	● pa
● cc	■ pk
● cf	● pr
★ cp	⊗ sa
★ db	● sv
◆ dg	⊕ tc
✕ ds	● tr
✚ ec	● vc
● es	● vs
● Quellen	

Abb.2. Seltene und regional typische Pflanzen

Layout: Martina Schwab
 Copyright by: Nationalpark Gesäuse
 Stmk. Landesforste
 Orthofotos FMM Salzburg
 Stand: 11.7.2002

Liste der hochwertigen Pflanzenexemplare im Nationalpark Gesäuse

Derzeit bekannte Standorte laut Biotopkartierung Greimler, bei manchen häufiger vorkommenden Arten sind nicht alle Standorte zur Gänze erfasst

Nr.	Abk.	Lat. Name	Deutscher Name
1	aa	<i>Aster alpinum</i>	Alpenaster
2	ab	<i>Anemone baldensis</i>	Monte-Bald-Windröschen
3	ah	<i>Androsace helvetica</i>	Schweizer Mannsschild
4	ap	<i>Anacamptis pyramidalis</i>	Pyramiden Spitzorchis
5	as	<i>Allium schoenoprasum</i>	Schnittlauch
6	bl	<i>Bupleurum longifolium</i>	Langblatt-Hasenohr
7	ca	<i>Cirsium carniolicum</i>	Krainer-Distel
8	cc	<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh
9	cf	<i>Carex fuliginosa</i>	Rußsegge
10	cp	<i>Calamagrostis pseudophragmites</i>	Ufer-Reitgras
11	db	<i>Dianthus blandus</i>	Zierliche Federnelke
12	dg	<i>Doronicum grandiflorum</i>	Großblütige Gemswurz
13	ds	<i>Dianthus superbus</i>	Prachtnelke
14	ec	<i>Eriophorum scheuchzeri</i>	Scheuchzer's Wollgras
15	es	<i>Erysimum sylvestre</i>	Wald-Hederich
16	fa	<i>Festuca amethystina</i>	Amethyst-Schwingel
17	fn	<i>Festuca norica</i>	Norischer Schwingel
18	fv	<i>Festuca varia s.str.</i>	Silikat Buntschwingel
19	HS		Hochstaudenfluren
20	ia	<i>Ilex aquifolium</i>	Stechpalme
21	it	<i>Isopyrum thalictroides</i>	Muschelblümchen
22	ks	<i>Kobresia simpliciuscula</i>	Schuppensegge
23	KT		Kalktuffquellen
24	lb	<i>Lilium bulbiferum</i>	Feuerlilie
25	ms	<i>Matteucia struthiopteris</i>	Straußenfarn
26	pa	<i>Pimpinella alpina</i>	Alpenbibernelle
27	pk	<i>Pulmonaria kernerii</i>	Kerner's Lungenkraut
28	pr	<i>Poa remota</i>	Entfertblütiges Rispengras
29	sa	<i>Streptopus amplexifolius</i>	Stengelumfassender Knotenfuß
30	sv	<i>Salix viminalis</i>	Korbweide
31	tc	<i>Teucrium chamaedrys</i>	Edelgamander
32	tr	<i>Thlaspi rotundifolium</i>	Rundblatt-Täschelkraut
33	vc	<i>Valeriana celtica</i>	Echter Speik
34	vs	<i>Valeriana supina</i>	Zwerg-Baldrian

2.4 Besuchermanagement (Besucherlenkung)

Vorrangig baut das Besuchermanagement auf der **Freiwilligkeit des Besuchers** für ein **parkgerechtes und ökobewusstes Verhalten** auf. Die gesamte Information für Parkbesucher beinhaltet eine zielorientierte Angebotslenkung, d.h., die Empfehlungen für Unternehmungen, Wege, Kletterrouten, Radtouren etc. im Park lenken den Besucher sowohl hinsichtlich der vorgeschlagenen Routen als auch im Hinblick auf das Besucherverhalten quasi NP-konform durch die Natur. Die im Parkgebiet existierenden Routen, Wege etc. werden seitens der Parkverwaltung in einer parkeigenen Führerliteratur parkkonform ausgearbeitet und aufbereitet und dienen sowohl als umfassende Information für alle im Park möglichen Freizeitsportarten aber auch gleichzeitig als Lenkungsmaßnahme.

2.4.1 Möglichkeiten der Erlebbarkeit

Dem Parkbesucher steht das individuelle (also selbst geplante und selbst durchgeführte) Natur (Bergsport-)erlebnis oder das geführte (Bergführer, Parkführer, Raftbootführer, Parkbesuch mit Jäger etc.) Erlebnis offen. Beide Möglichkeiten sind an alle parkrelevanten Regeln und ökologischen Grundsätze gebunden.

Die verschiedenen Arten der Naturerlebnisse sind im Punkt 4 aufgearbeitet.

Selbständig durchgeführte Aktivitäten

Dazu zählt beispielsweise das selbständig geplante und selbständig durchgeführte Bergsteigen.

Die im Punkt 1 genannten gesetzlichen Bestimmungen gelten im NP quasi verbindlich und sind einzuhalten, stellen aber kein Hemmnis im Sinne einer Erschwernis der Bergtour dar, sondern sind als Grundsätze jenes ökologischen Anstandes, der dem Naturbesucher ohnehin zu eigen sein sollte, zu werten.

Die Wanderwege und Steige zu den Kletterrouten gelten ebenfalls als verbindlich, Wegabschneider und Varianten, die letztendlich doch zu erheblichen Schäden (Ausschwemmungen und Rutschungen) führen können, sind nicht erwünscht.

Das Anlegen neuer Wege und Steige kann der Parkverwaltung vorgeschlagen werden, eine Umsetzung derartiger Maßnahmen bleibt ausschließlich ihr vorbehalten (sie kann auch jemanden mit der Ausführung beauftragen).

Die Einrichtung neuer Kletterrouten (sowohl alpin als auch Sportklettern) und die Art der Absicherung sowie der Routenverlauf sind **vor** beginnender Ausführung mit der/dem zuständigen Referenten/in in der Parkverwaltung abzusprechen. Das gleiche gilt für Sanierungen.

Die Führerliteratur sowie die in den angeführten Karten eingezeichneten Wege, Steige und Routen etc. stellen eine Grundlage der im Park zulässigen alpinen Sportaktivitäten dar. In begründeten Einzelfällen kann die Parkverwaltung Änderungen veranlassen. Die Erweiterung an Informationsmaterial hat nur in Absprache mit der Parkverwaltung zu erfolgen bzw. wird von ihr selbst vorgenommen.

Angebotene Tätigkeiten (geführte Touren etc.)

Für wen das selbständige Naturerlebnis aus irgend welchen Gründen nicht organisierbar ist oder wer sich nicht in der Lage fühlt, dieses auf der Basis eines entsprechenden Sicherheitsstandards durchzuführen, wird aus einem organisierten und geführten Angebot auswählen können.

Dieses wird direkt über Parkbedienstete (NP-Führer), Personen der Landesforste (Jäger etc.) oder Partner des Parks (Bergführer, Raftführer etc.) abgewickelt und ist streng an die ökologischen Vorgaben gebunden.

Es dient als wesentliche Maßnahme zur Besucherlenkung, ermöglicht dem Gast aber zusätzlich auch ein hohes Informationsniveau und ist wesentlicher Bestandteil des regionalen Bildungsangebotes.

2.4.2 Im Park nicht zulässige Aktivitäten

Im Sinne der unter Punkt 2.1. erläuterten ökologischen Erfordernisse sind gewisse Aktivitäten im Park nicht zulässig. Sportliche Wettkampfbewerbe sind im Park nicht erwünscht, in Einzelfällen kann die Parkverwaltung eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Sofern ein Wettbewerb genehmigt wird, sind Art des Bewerbes, Zeithorizont und die Rahmenbedingungen klar zu fixieren.

3 Infrastrukturelle Einrichtungen

Ein NP stellt in erster Linie ein Naturschutzprojekt dar, sodass besonders eine soweit als möglich minimale Belastung durch KFZ anzudenken ist. Der Individualverkehr kann nur durch ein gezieltes Angebot an Massenbeförderungsmitteln reduziert werden. Das Angebot muss klare Vorteile gegenüber dem Privat- PKW bieten (z.B.: Der Gast kann mit dem Massenbeförderungsmittel, Park-Shuttle-Bus, Plätze erreichen, die mit dem Privatfahrzeug nicht angefahren werden dürfen).

Zudem sind Parkflächen an ökologisch vertretbaren Plätzen zu schaffen. Diese sollen derart gelegen sein, dass sie nicht unbedingt Blickfang von besonders eindrucksvollen Orten sind.

3.1 Verkehrsnetz

Das im Park befindliche öffentliche Verkehrsnetz setzt sich zusammen aus Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen sowie einer Bahnstrecke.

3.1.1 Straßennetz

Um Aktivitäten im Park durchführen und die Ausgangspunkte erreichen zu können, sind entsprechende Zufahrtsmöglichkeiten notwendig. Der NP-Gesäuse ist sowohl von Westen (aus Richtung Admont kommend) als auch von Osten (von Hieflau kommend) über die Gesäuse-Bundesstraße (B 146) erreichbar. Weiters führt nach Johnsbach eine Landesstraße. Abzweigend von der Bundesstraße befindet sich im Gemeindegebiet von Hieflau eine Gemeindestraße. Weitere, nicht direkt in der Parkfläche liegende Gemeindestraßen befinden sich im Johnsbachtal.

Als öffentliches Verkehrsmittel steht ein Bus zur Verfügung der von Seiten der ÖBB als Schienenersatzverkehr geführt wird. Die Route führt über die B146 und er verkehrt einmal täglich in jede Richtung, die Haltestellen decken sich mit jenen der Bahnlinie.

Derzeit gibt es jedoch keine regelmäßig (mehrmals täglich) verkehrende Buslinie durch das Gesäuse oder Richtung Johnsbach.

Eine kartographische Darstellung findet sich in Abb.3 (S 13).

3.1.2 Bahnlinie

Entlang der Bahnstrecke, die parallel zur Enns verläuft, liegen fünf Haltestellen:

Gesäuse Eingang, Johnsbach, Gstatterboden, Kummerbrücke, Hieflau.

Personenzüge werden ca.8 mal täglich in beide Richtungen geführt, wobei die Frequenz als sehr gering zu werten ist. Von Seiten der ÖBB wird in Zukunft der Personentransport nicht mehr forciert, Hauptaugenmerk wird auf den Gütertransport gelegt (Ausweichroute für wichtige Nord-Süd-Verbindung).

Laut IUCN würde die Eisenbahn allerdings eine gute Möglichkeit für eine umweltschonende Anreise bieten. Sie sollte erhalten werden und in die Konzeption zur Besucherlenkung als attraktives, touristisches Angebot einbezogen werden.

Seit einiger Zeit gibt es als zusätzliche Serviceleistung das Regionaltaxi, eine Einrichtung, welche von den betroffenen Gemeinden und Verkehrsverbänden finanziell getragen wird. Es gibt eine Früh-, Mittags- und Abendverbindung, die mittels Telefonat bei den einzelnen Taxis eine Stunde vor Ankunft bzw. Abfahrt des öffentlichen Verkehrsmittels aktiviert werden kann. Eine kartographische Darstellung ist in Abbildung 3 (S 13) ersichtlich.

3.1.3 Verkehrsleitkonzept

Das im Park bestehende Verkehrsnetz findet sich in Abb. 3 (S 13).

Es handelt sich hierbei um Verkehrswege, die im Sinne der STVO für jedermann, der über eine gültige Lenkerberechtigung verfügt, benutzbar sind. Grundsätzlich gibt es auf diesen Verkehrswegen keine Möglichkeit, den Individualverkehr durch irgendwelche Bestimmungen zu untersagen oder zu reduzieren, d.h., da der NP auch mit der Zielsetzung errichtet wird, den Tourismus zu fördern und damit die regionale Wirtschaft anzukurbeln, kann es zu massiven Verkehrsproblemen (Überlastungen) führen, wenn jeder Besucher bzw. nur wenige Personen pro KFZ individuell anreisen.

Der Pkw als Beförderungsmittel des Gastes bzw. der Gäste wird im Nationalpark kaum auf Null gestellt werden können. Ein durchdachtes Verkehrsleitsystem (z.B. Yosemite) und gut angelegte und positionierte Parkmöglichkeiten sind unumgänglich. Zudem sind Personen, die z.B. in Johnsbach (Siedlungsraum ist nicht im Park, Straße führt jedoch teils durch das Nationalparkgebiet, zudem ist Johnsbach Ausgangspunkt für viele Parkbesucher) oder Gstatterboden wohnen oder die berufsbedingt von Hieflau durch das Gesäuse zur Arbeitsstätte pendeln vom Pkw abhängig. Für all jene, die im Gebiet wohnen und die den Pkw brauchen, darf es keine Regelung geben, die sich nachteilig auswirkt.

Ein für den Nationalpark maßgeschneidertes *Verkehrsleitkonzept* soll den ökologischen Erfordernissen eines derart hochwertigen Naturschutzgebietes entsprechen (z.B. Massentransportmittel, Shuttlebusse, Reduzierung des Individualverkehrs, Berücksichtigung des Radfahrens, Parkplätze an geeigneten Stellen und an günstigen Ausgangspunkten gelegen, div. Einrichtungen auf den Parkplätzen der Ausgangspunkte etc.).

Auf den Pkw als Beförderungsmittel des Gastes ins Nationalparkgebiet wird man auf Grund der relativen Abgeschlossenheit und ungünstigen Angebotspalette von Seiten der öffentlichen Verkehrsmittel derzeit kaum verzichten können. Der heutige Trend geht dahin, dass der Urlaubsgast mobil sein und relativ rasch und ohne Wartezeiten zu seinem Ziel kommen möchte.

Daher wird in der Folge ein gründlich abgestimmtes (mit allen Nationalparkgemeinden) und sinnvolles Verkehrsleitsystem notwendig sein, das sich auf keinen Fall nachteilig auf die einheimische Bevölkerung auswirken darf.

Laut IUCN bietet die Eisenbahn die Möglichkeit umweltschonender Anreise. Sie sollte (da vorhanden) erhalten und in die Konzeption zur Besucherlenkung als attraktives touristisches Angebot einbezogen werden. Eine gründliche Reformierung und eine Anpassung an die Bedürfnisse der Besucher (vor allem an Wochenenden wäre eine frühe Direktverbindung von Wien ins Parkgebiet und ein Abendzug in die Bundeshauptstadt – wie einst die legendären Bergsteigerzüge – sinnvoll.

Von den Bahnhöfen (v.a. Gstatterboden und Johnsbach) sollte es in Zukunft ein Shuttle-Bus-System (mit Kleinbussen) zu und von allen wichtigen Ausgangspunkten geben.

Es wäre sinnvoll, dieses Shuttle-Bus-System auch auf das Johnsbachtal auszuweiten und das Tal, das vor allem im Winter extremen Belastungen (Schitourengeher) ausgesetzt ist, in Zukunft möglichst autofrei zu halten. Diese Shuttle-Busse müssten über eine Gesäuse-Gäste-Card (diese sollte sämtliche Angebotsbereiche in allen Nationalparkgemeinden umfassen)

günstig angeboten werden, sodass die Besucher freiwillig und ohne Einschränkungen auf ihr Privatauto verzichten.

3.2 Parkplätze

Parkplätze bilden einen wesentlichen Bestandteil des touristischen Managements. Ein Großteil der Parkbesucher reist mit dem Privatauto an und benötigt die Parkplätze als Ausgangspunkt für Wanderungen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Parkplätze samt Kapazität und Ausstattung dargestellt. Zukünftig wird es notwendig sein, Bodenmarkierungen anzubringen, um ein ungeordnetes Parken zu verhindern. Weiters ist zu prüfen ob die momentane Kapazität der Parkplätze ausreicht bzw. wo Erweiterungen notwendig sind.

Eine kartographische Übersicht aller im Park befindlichen Parkplätze findet sich in Abb. 3 (S 13).

Nr.	Bezeichnung	Art	Anzahl der Parkplätze	Öffentl	Ausstattung	Wichtige Ausgangspunkte
1	Köhlerzentrum-a	Parkplatz	8	x	Schotter	x
2	Köhlerzentrum-b	Parkplatz	4	x	Schotter	x
3	Scheibenbauer	Ausweiche	3	x	Schotter	
4	Hartlsgrabenbrücke	Parkplatz	5	x	Asphalt	
5	Hartlsgraben	Parkplatz	20	x	Asphalt	x
6	Hochsteg	Ausweiche	5	x	Asphalt	
7	Kummerbrücke	Parkplatz	5	x	Asphalt	
8	Wasserfallweg	Parkplatz	40		Schotter (schlecht)	x
9	Stausee	Parkplatz	5	x	Asphalt	
10	Kraftwerk	Durchfahrt	3	x	Asphalt	
11	Klausbach	Parkplatz	10		Schotter	x
12	Weißbach	Parkplatz	40		Schotter	x
13	Ennstaler Hütte	Parkplatz	5	x	Asphalt	
14	Geschäft Mitterer	Parkplatz	10		Schotter	x
15	Buchsteinhaus	Parkplatz	15	x	Schotter (schlecht)	x
16	Wegmacher	Parkplatz	15		Schotter (schlecht)	x
17	Haindlkarhütte	Parkplatz	20		Schotter	x
18	Haindlkargraben	Parkplatz	30	x	Asphalt	
19	Zigeunerau	Parkplatz	5	x	Asphalt	
20	Bhf. Johnsbach	Parkplatz	10		Schotter	
21	Bachbrücke	Parkplatz	30		Schotter	x
22	Krummschnabel	Ausweiche	4	x	Asphalt	
23	Gofer	Ausweiche	3		Schotter (schlecht)	
24	Eiserne Brücke	Ausweiche	0	x	Schotter	
25	Alter Klettergarten	Ausweiche	8	x	Schotter	
26	Gseng	Ausweiche	3	x	Schotter	
27	Gsengkogel	Parkplatz	15		Schotter	
28	Petergammgraben	Parkplatz	4		Schotter	
29	Rottenedergraben	Parkplatz	8		Schotter	
30	Johnsbach Donner	Parkplatz	50	x	Schotter	x
31	Hesshütte	Parkplatz	8	x	Schotter	x
32	Schule Johnsbach	Ausweiche	8	x	Schotter	x
33	Lift Johnsbach	Parkplatz	10	x	Asphalt	x
34	Ebnerklamm	Parkplatz	20	?	Schotter	x

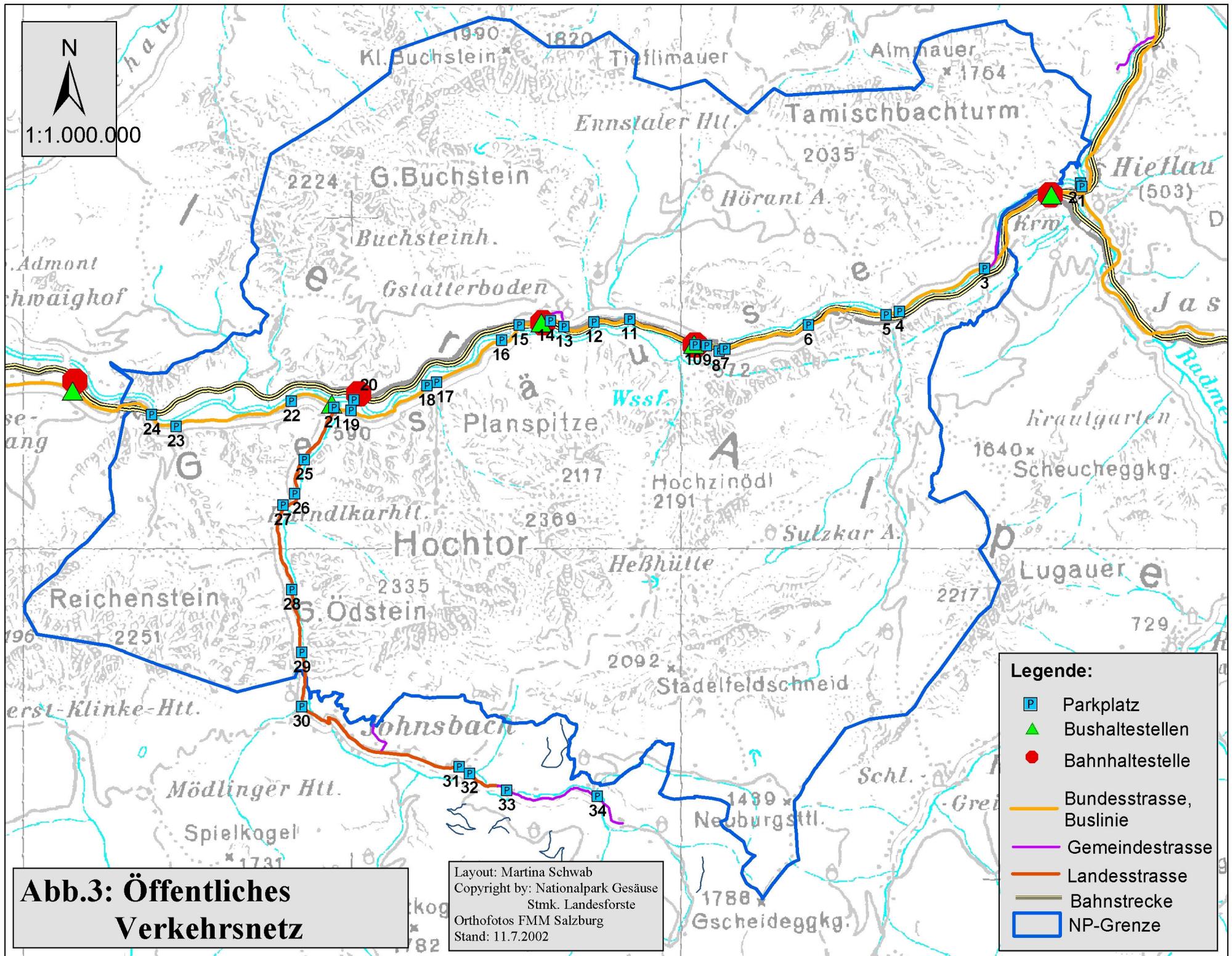


Abb.3: Öffentliches Verkehrsnetz

Layout: Martina Schwab
 Copyright by: Nationalpark Gesäuse
 Stmk. Landesforste
 Orthofotos FMM Salzburg
 Stand: 11.7.2002

3.3 Beherbergungsbetriebe im NP - Gesäuse - Übersicht

	Hotels ***	Gasthöfe/ Pensionen ***	Gasthöfe/ Pensionen **/*	Privat- quartiere	Urlaub am Bauernhof	Ferien whg	Cam ping	Jugendgäste -haus	Ferien häuser
Landl		3	1	6	7	8	2		
Hieflau			2	5				1	
St. Gallen	1	1	1	9	4	8			
Weng		4		1	2	2			
Admont	1	3	2	14	2	8	1	1	3
Johnsbach		3		10	7				2
Gesamt	2	14	6	45	22	26	3	2	5

3.3.1 Bettenkapazität in den NP-Gemeinden

Gemeinde	Winterhalbjahr		Sommerhalbjahr	
	Gewerblich	Privat	Gewerblich	Privat
Admont	468	100	468	100
Johnsbach	98	103	301	107
St. Gallen	70	95	70	95
Weng	115	33	302	33
Hieflau	100	131	100	131
Landl	184	134	184	134
Summe	1.035	569	1.425	600

3.3.2 Ankünfte und Nächtigungen in Gewerbe- und Privatquartieren

Gemeinde	Saison	Herkunftsland	Ankünfte	Nächtig.
Admont	KJ 2000	**** Inland und Ausland ***	12.657	35.265
		davon gewerbliche	11.364	29.786
		davon private	1.293	5.479
Admont	KJ 2001	**** Inland und Ausland ***	12.525	35.262
		davon gewerbliche	11.145	29.041
		davon private	1.380	6.221

Gemeinde	Saison	Herkunftsland	Ankünfte	Nächtig.
Johnsbach	KJ 2000	**** Inland und Ausland ***	8.768	18.294
		davon gewerbliche	7.730	14.097
		davon private	1.038	4.197
Johnsbach	KJ 2001	**** Inland und Ausland ***	9.187	19.103
		davon gewerbliche	8.376	15.366
		davon private	811	3.737

Gemeinde	Saison	Herkunftsland	Ankünfte	Nächtig.
Hieflau	KJ 2000	**** Inland und Ausland ***	2.632	5.866
		davon gewerbliche	497	1.160
		davon private	2.135	4.700
Hieflau	KJ 2001	**** Inland und Ausland ***	3.541	7.001
		davon gewerbliche	534	1.658
		davon private	3.007	5.343

Gemeinde	Saison	Herkunftsland	Ankünfte	Nächtig.
St. Gallen	KJ 2000	**** Inland und Ausland ***	4.152	9.312
		davon gewerbliche	3.228	6.210
		davon private	924	3.102
St. Gallen	KJ 2001	**** Inland und Ausland ***	3.892	9.193
		davon gewerbliche	2.829	5.438
		davon private	1.063	3.755

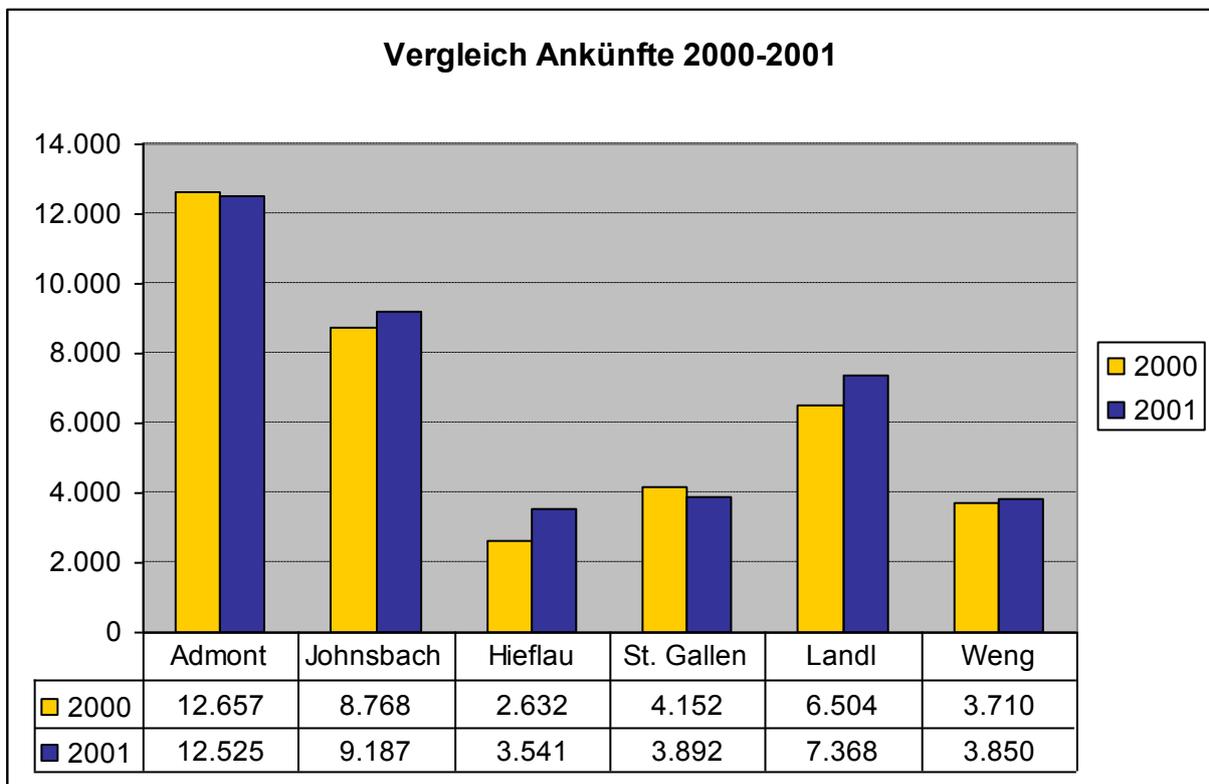
Gemeinde	Saison	Herkunftsland	Ankünfte	Nächtig.
Landl	KJ 2000	**** Inland und Ausland ***	6.504	22.771
		davon gewerbliche	5.683	17.963
		davon private	821	4.808
Landl	KJ 2001	**** Inland und Ausland ***	7.368	25.400
		davon gewerbliche	6.402	20.172
		davon private	966	5.228

Gemeinde	Saison	Herkunftsland	Ankünfte	Nächtig.
Weng	KJ 2000	**** Inland und Ausland ***	3.710	6.286
		davon gewerbliche	3.533	5.536
		davon private	177	750
Weng	KJ 2001	**** Inland und Ausland ***	3.850	6.774
		davon gewerbliche	3.651	5.750
		davon private	199	1.024

3.3.3 Fremdenverkehrsstatistik im NP-Gebiet

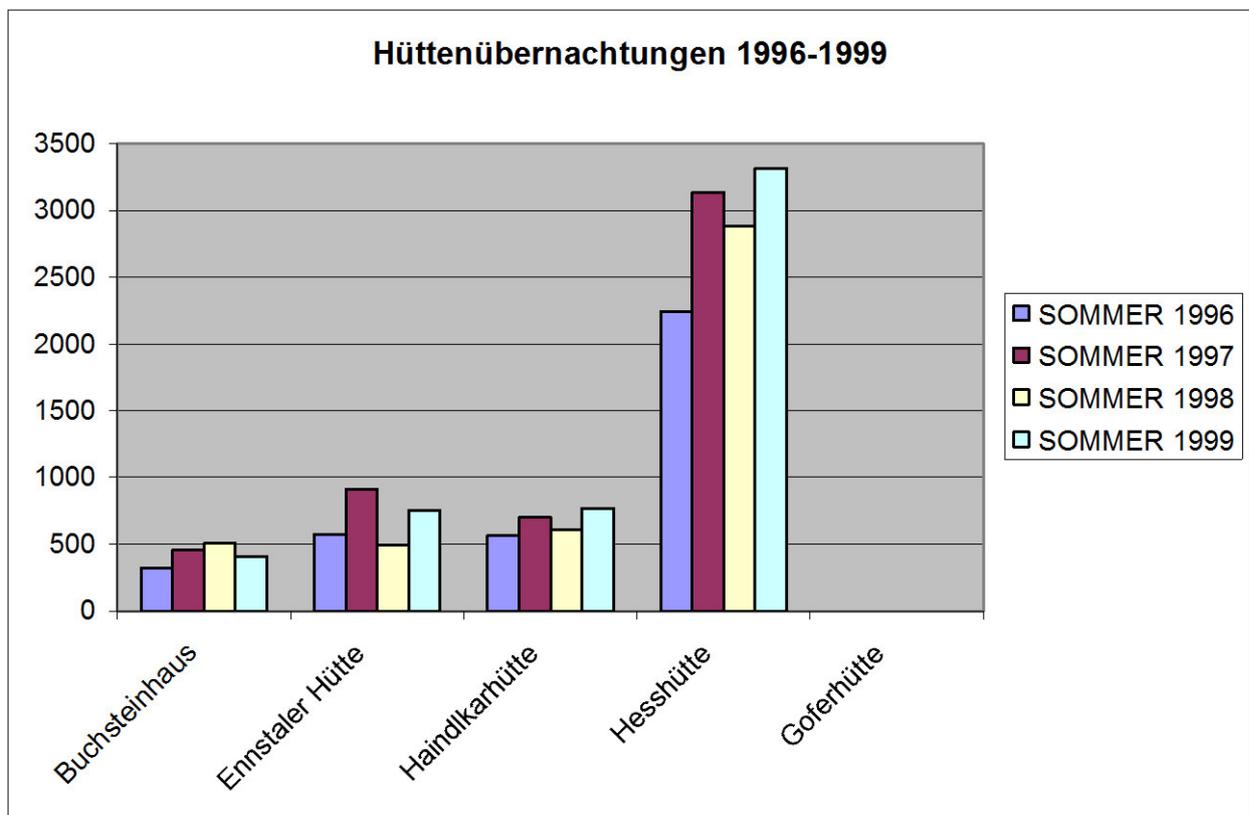
Jahr 2000						
Gemeinde	Ankünfte	Gewerblich	Privat	Nächtigungen	Gewerblich	privat
Admont	12.657	11.364	1.293	35.265	29.786	5.479
Johnsbach	8.768	7.730	1.038	18.294	14.097	4.197
Hieflau	2.632	497	2.135	5.866	1.160	4.700
St. Gallen	4.152	3.228	924	9.312	6.210	3.102
Landl	6.504	5.683	821	22.771	17.963	4.808
Weng	3.710	3.533	177	6.286	5.536	750
Summe	38.423	32.035	6.388	97.794	74.752	23.036

Jahr 2001						
Gemeinde	Ankünfte	Gewerblich	Privat	Nächtigungen	Gewerblich	privat
Admont	12.525	11.145	1.380	35.262	29.041	6.221
Johnsbach	9.187	8.376	811	19.103	15.366	3.737
Hieflau	3.541	534	3.007	7.001	1.658	5.343
St. Gallen	3.892	2.829	1.063	9.193	5.438	3.755
Landl	7.368	6.402	966	25.400	20.172	5.228
Weng	3.850	3.651	199	6.774	5.750	1.024
Summe	40.363	32.937	7.426	102.733	77.425	25.308



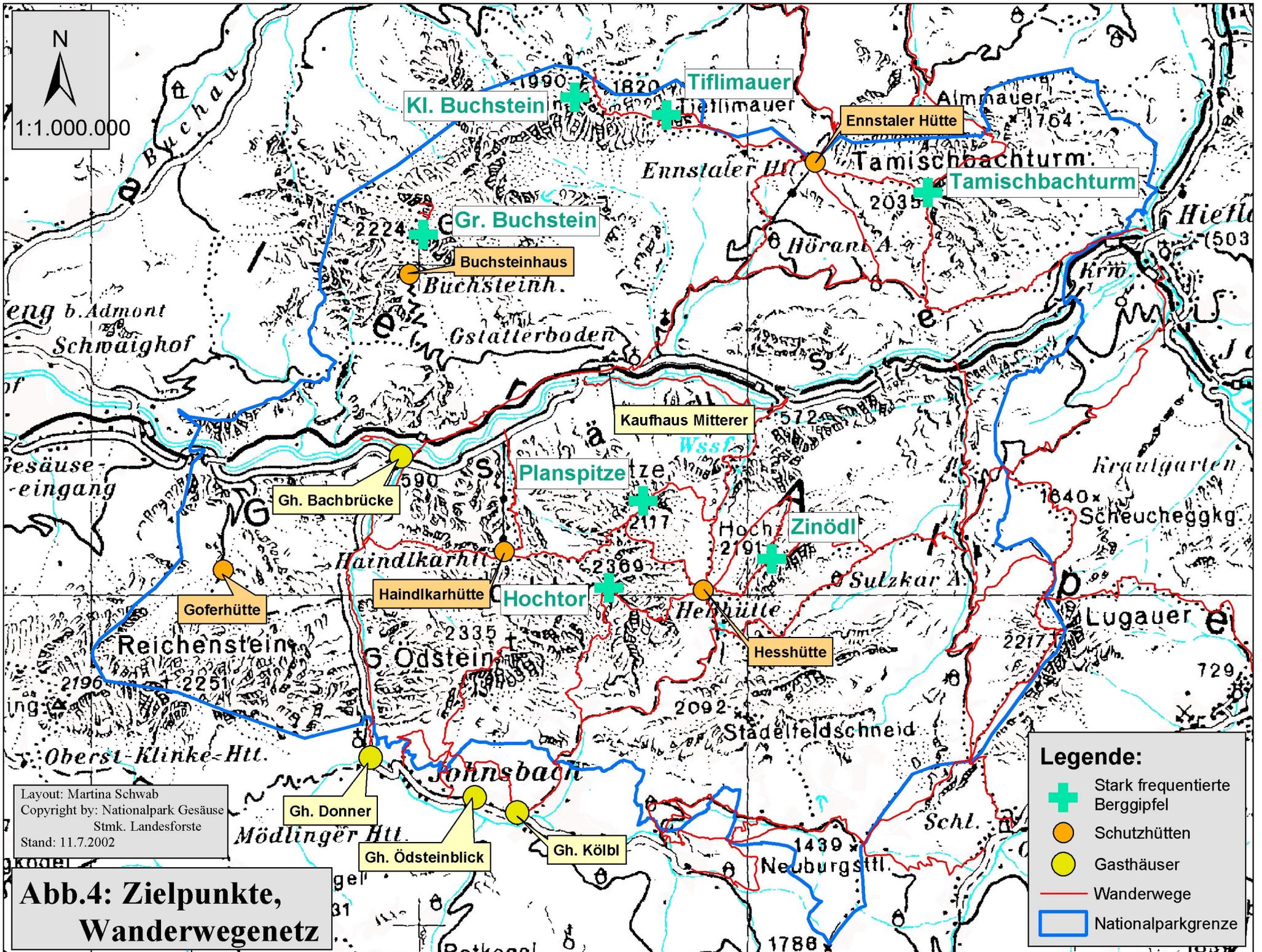
3.3.4 Schutzhütten

NAME	SOMMER 1996	SOMMER 1997	SOMMER 1998	SOMMER 1999
Buchsteinhaus	320	458	506	408
Ennstaler Hütte	575	914	493	756
Haindlkarhütte	567	701	612	771
Hesshütte	2243	3135	2884	3315
Goferhütte (nicht bewirtsch)	0	0	0	0
	3705	5208	4495	5250



3.4 Zielpunkte

Darunter fallen alle im Nationalpark gelegenen Schutzhütten, bewirtschaftete Almen und stark frequentierte Berggipfel. Genauere Details zu den Schutzhütten sind im Pkt. 3.3.4 angeführt. Eine kartographische Darstellung findet sich in Abb. 4 (S 18).

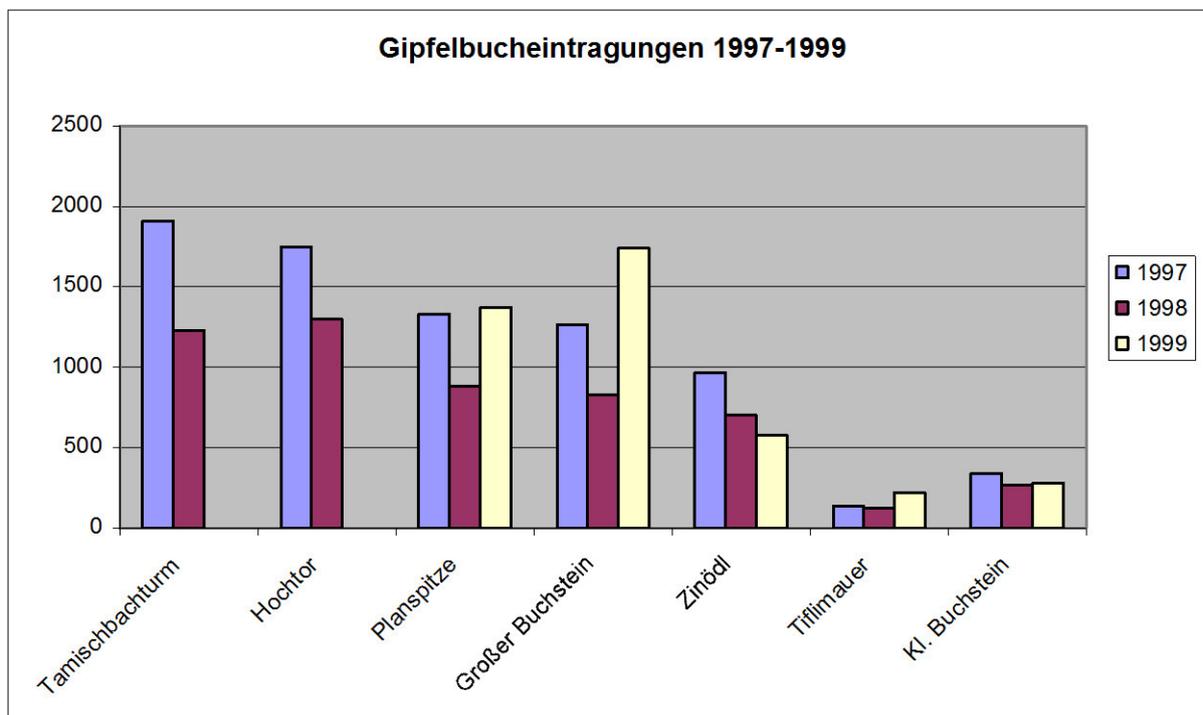


Layout: Martina Schwab
 Copyright by: Nationalpark Gesäuse
 Stmk. Landesforste
 Stand: 11.7.2002

**Abb.4: Zielpunkte,
 Wanderwegenetz**

Frequenzwerte der am häufigsten begangenen Berggipfel:

	1997	1998	1999
Tamischbachturm	1913	1229	keine Angaben
Hochtor	1747	1300	Keine Angaben
Planspitze	1328	883	1373
Großer Buchstein	1263	830	1738
Zinödl	967	700	574
Tifflimauer	137	126	223
Kl. Buchstein	339	269	280



4 Naturerlebnisse im Nationalpark

4.1 Informationszentrum, Informationsstellen

Das Informationszentrum des Nationalparks befindet sich in Gstatterboden.

Weitere Informationsstellen sind in den jeweiligen Tourismusbüros der 6 Nationalparkgemeinden zu finden. Das NP-Verwaltungszentrum befindet sich in der Gemeinde Weng, weiters ist in jeder NP-Gemeinde eine Info-Stelle geplant.

4.2 Filme, Vorträge

An gewissen Punkten des Parks werden Einrichtungen (z.B. Raststation, Schutzhütte, Alm u. dergl.) zur passiven Naturbeobachtung errichtet, d.h., mittels Diaschau oder Video werden Beobachtungen an den Gast, der sich nicht direkt am Beobachtungspunkt befindet, weiter gegeben.

4.3 Aussichtspunkte

Diese Punkte sind leicht erreichbar oder direkt in Straßennähe und von diesen aus kann man Gesamteindrücke vom Nationalpark Gesäuse gewinnen.

Die meisten der angeführten Punkte eignen sich auch sehr gut für das Festhalten von Eindrücken mittels Fotoapparat oder Videokamera. Diese Stellen werden in Abb.5 (S 21) zusammen gefasst.

4.4 Naturbeobachtung

Die Naturbeobachtung ist sozusagen ein passives Naturerlebnis, d.h., von gewissen Punkten, die gut gelegen sind (z.B. für die Beobachtung von Wildtieren) können Besucher ohne ihr aktives Zutun einen direkten Einblick in Parkbesonderheiten gewinnen.

4.4.1 Wald

a) Naturerlebnisweg Rauchboden (siehe Abb.5, S 21)

b) Weitere Lehrpfade zum Thema Wald (typische Waldgesellschaften im Gesäuse) sollen angelegt werden. Genauere Details finden sich im Managementplan Wald.

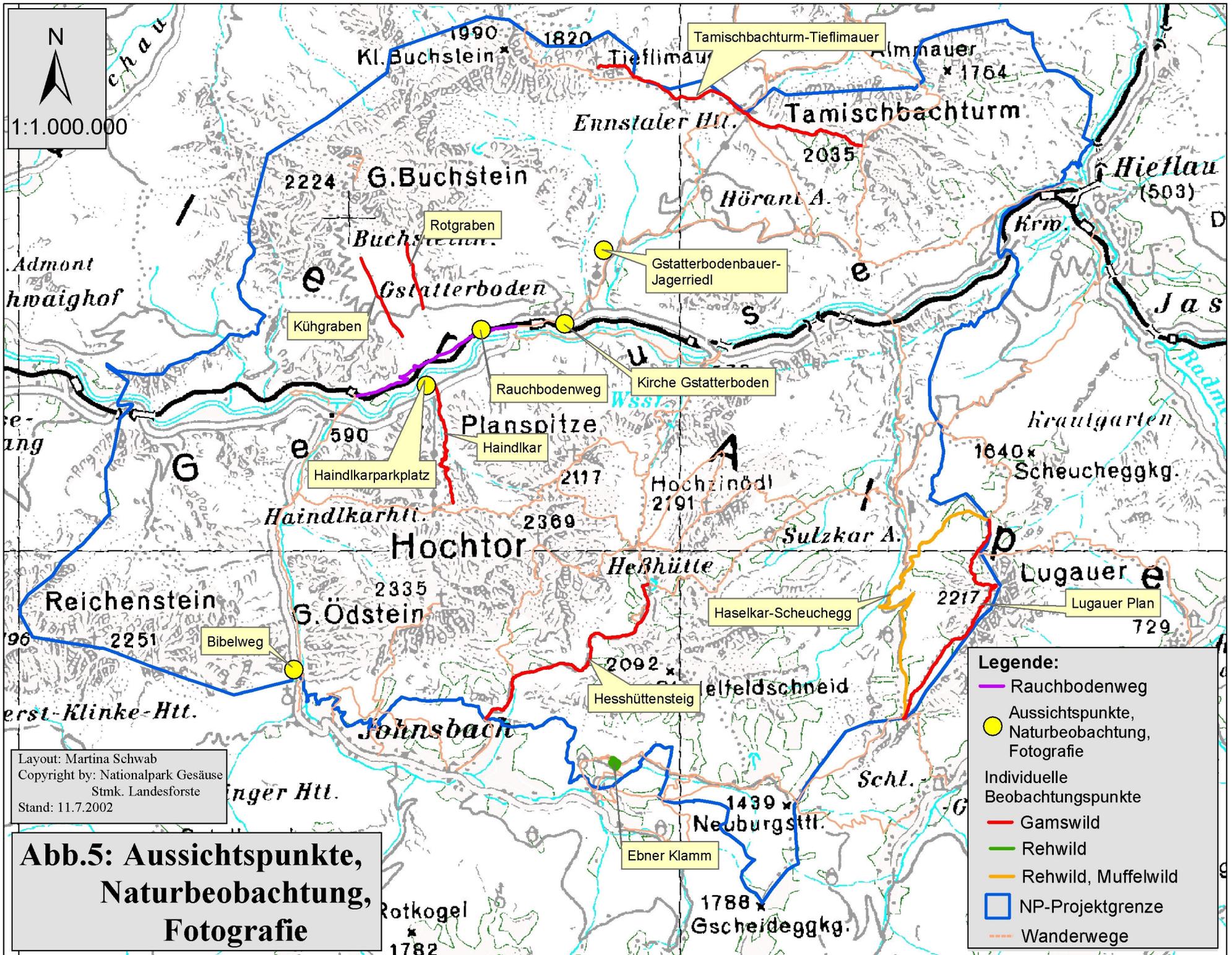
4.4.2 Wild

Die Beobachtungsmöglichkeiten von Wildtieren im Nationalpark sind im dem Bericht von Andreas Kranz in Zusammenarbeit mit der ARGE Wildtiermanagement (Dezember 2001) zusammengefasst.

Die individuellen Beobachtungsmöglichkeiten sind in Abb.5 (S 21) dargestellt. Die Beobachtungsmöglichkeiten mit einem ausgebildeten Führer (Berufsjäger) sowie genaue Detailbeschreibungen der einzelnen Angebote sind im oben angeführten Bericht nachzulesen.

4.4.3 Alm

In Planung ist die Errichtung eines Almlehrpfades auf der Sulzkaralm, wo die Almbewirtschaftung bzw. das Leben auf der Alm dargestellt wird.



4.5 Wandern

4.5.1 Führerliteratur, Karten

Für den am Wandern interessierten Besucher gibt es eine Reihe von Informationsunterlagen. Die bekanntesten Wanderführer aus dem Gesäuse sind folgende:

- Willi End: Gesäuseberge, Alpenvereinsführer, Bergverlag Rother 1988, ISBN 3-7633-1248-X
- Günther Frischenschlager: Wanderführer
- Günther und Luise Auferbauer: Gesäuse und Eisenerzer Alpen

Als Kartengrundlagen stehen zur Verfügung:

- Alpenvereinskarte Ennstaler Alpen/Gesäuse M: 1:25.000
- ÖK 1:50.000, 200.000, 500.000
- Freytag und Berndt Gesäuse-Ennstaler Alpen-Schoberpass M: 1:50.000

Bedeutung des Informationsmaterials:

Für den Wanderer und Bergsteiger stellt dieses Informationsmaterial eine wichtige Planungsgrundlage für den Besuch des alpinen Geländes dar. Außerdem steht es auch in engem Zusammenhang mit der Sicherheit für den Menschen im Bergland. Dem Informationsmaterial kommt seitens des Besuchers quasi ein „legistischer Wert“ zu, da das, was darin angeführt wird, als „erlaubt und machbar“ gewertet wird. Somit ist das gesamte bei der Planung bekannte Informationsmaterial auch im Hinblick auf den Managementplan zu berücksichtigen.

4.5.2 Wegenetz

Der IST-Zustand des Wegenetzes (Information, Beschilderung, Weggabelungen und Gipfel) sowie sonstige für das Wandern wichtige Punkte und Einrichtungen sind in Abb. 4 (S 18) und 6 (S 23) zu finden.

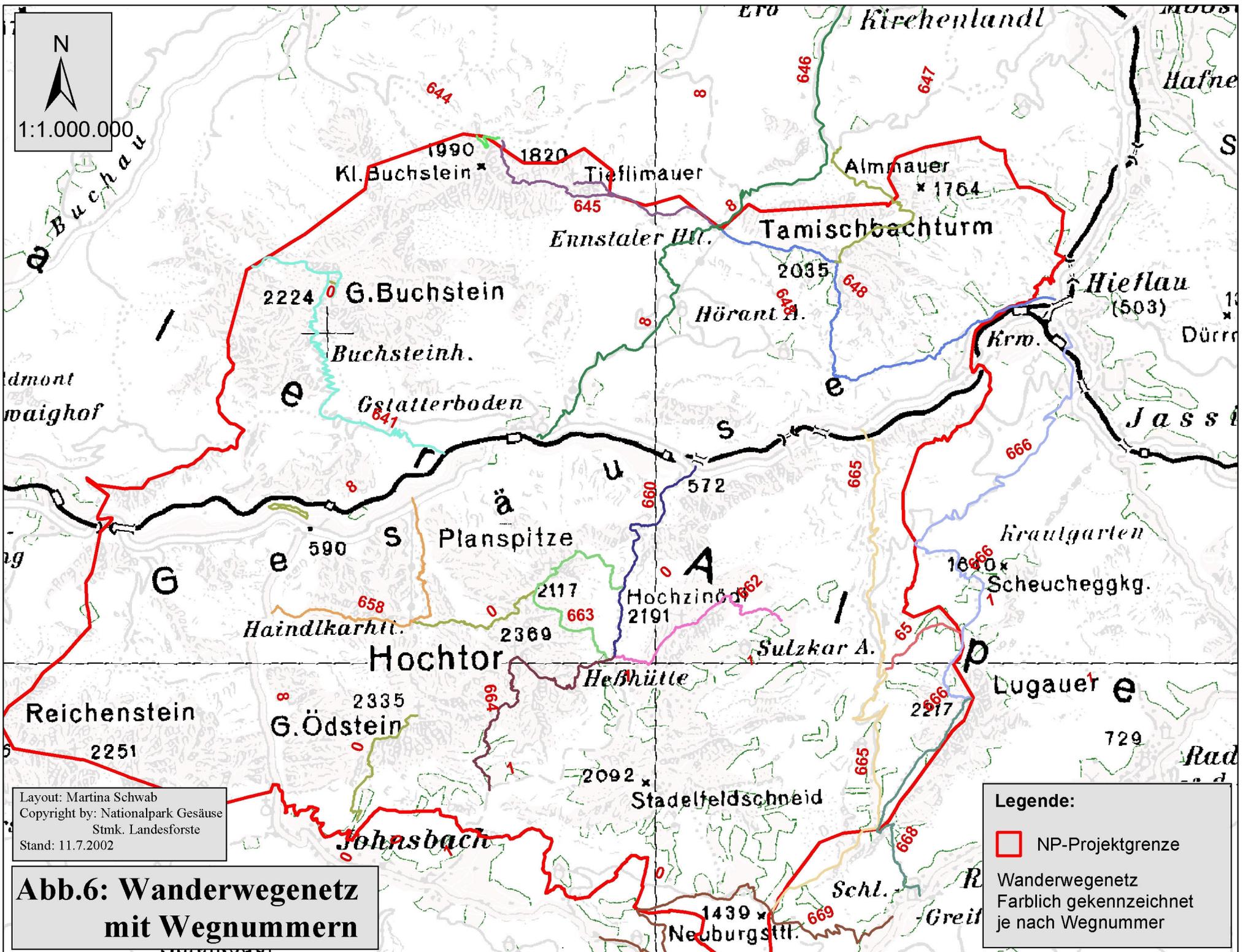
In Planung ist das Pilotprojekt eines Wanderwegekonzeptes für das Nationalparkgebiet. Generelle Zielsetzung soll eine einheitliche Planung, Beschilderung und Markierung sowie die laufende Erhaltung des Wanderwegenetzes im Parkgebiet sein. Dazu soll ein landesweit einheitlicher Standard geschaffen werden, welcher den zeitgemäßen Anforderungen an ein Wanderwegenetz entspricht und die Realisierung regionaler Wanderwegekonzepte nach nationalen Qualitätskriterien sicherstellt. Konsequenterweise umgesetzt (die Beschilderung im Parkgebiet soll Ende 2003 abgeschlossen sein) bedeutet dies einen weiteren Schritt in Richtung „Kompetenz“ auf dem wichtigen Sektor Natur- und Wandererlebnis.

Ökologische Aspekte (Zonierung oder die Abstimmung mit anderen Interessensgruppen auf Grund besonderer Schützenswürdigkeit von Pflanzen, Tieren und dergleichen mehr) - haben Einfluss auf das Wandern und die Begehung des Nationalpark-Gebietes, das heißt, die freie Begehbarkeit von Wegen, Steigen oder des Naturraumes (also auch die Begehung des Nationalparks abseits von Wegen) unterliegt einer gesetzlichen Grundlage, die jedoch mit begründeten Maßnahmen abgeändert werden kann.

4.5.3 Frequenzwerte

In den Punkten 3.3 und 3.4 sind die wesentlichen Frequenzwerte in grafischer und tabellarischer Form dargestellt.

Ob sich für den Bereich „Wandern“ die Notwendigkeit des Festlegens von „Grenzbelastungszahlen“ durch Besucher ergibt (z.B. verträgt der Festkogel auf Grund des hohen Andranges nur max. 200 Gipfelbesucher pro Tag), bleibt vorerst offen.



Layout: Martina Schwab
 Copyright by: Nationalpark Gesäuse
 Stmk. Landesforste
 Stand: 11.7.2002

**Abb.6: Wanderwegenetz
 mit Wegnummern**

Legende:
 NP-Projektgrenze
 Wanderwegenetz
 Farblich gekennzeichnet
 je nach Wegnummer

4.6 Bergsteigen und alpines Klettern

Dies sind all jene Aktivitäten, die über das Wandern hinausgehen und die bereits als anspruchsvollere alpine Unternehmungen einzustufen sind. In der Führerliteratur wird bereits eine Schwierigkeitsbewertung beigesetzt (beginnend ab Schwierigkeitsgrad I).

Im IUCN-Bericht über die Beurteilung des Gesäuses für eine NP-Tauglichkeit wurde angeraten, das alpine Klettern auf die Bewahrungszone zu beschränken. Auf Grund der Tradition des Gesäuses als ostalpines Bergsteigerzentrum wird seitens der NP-Planung an der Möglichkeit des Bergsteigens im NP wie bisher festgehalten.

4.6.1 Ist-Zustand

Aufgrund des komplexen Datenbestandes wird auf eine Gesamtübersicht der Zustiege, Einstiege, Routen und Abstiege im Nationalparkgebiet verzichtet. Eine Auflistung sämtlicher Kletterrouten ist in Form von Routenskizzen in der Führerliteratur ersichtlich:

- Xeis Auslese: Auswahlführer von Reinmüller, Hollinger, Kohlhofer-Feichter; 2002
- Willi End: Gesäuseberge, Alpenvereinsführer, Bergverlag Rother 1988, ISBN 3-7633-1248-X
- Kurt Schall, Bruno Wagner, Hubert Wolf: Kletterführer Gesäuse, 1984, ISBN 3-900533-01-3 (vergriffen)
- Kurt Schall, Reini Moser: Genusskletteratlas Ost, 2000, ISBN 3-900533-24-5
- Heinrich Heß, Eduard Pichl: Gesäuse und Ennstaler Berge, 10. Auflage 1971 (veraltet)
- Wolfgang Heitzmann: Gesäuse, 1. Auflage 1989, ISBN 3-85214-511-2 (vergriffen)

Die Zustiege und die Durchsteigung der alpinen Kletterrouten unterliegen keinen besonderen oder gar einschränkenden Bestimmungen und sind gleich, wie bereits im bisherigen Naturschutzgebiet, ungehindert und frei begehbar. Sollten im Zustiegsbereich besonders schützenswerte Pflanzen oder Tiere vorkommen, so wird der Steig seitens der Parkverwaltung verlegt. Das Erreichen des Toureneinstieges ist dadurch nicht in Frage gestellt.

4.6.2 Sanierungsmaßnahmen

Wegen des in zahlreichen Felsrouten oft alten und unzuverlässigen Hakenmaterials (Ursache vieler tragischer Unfälle mit Bergtoten) wurde von kompetenten Bergführern, Bergrettungsleuten und Bergsteigern mit der Sanierung des Sicherungsmaterials begonnen (große Aktionen in den Jahren 2000 und 2001, unterstützt durch Landesförderung). Weitere Sanierungen werden vom Alpinreferat der Parkverwaltung geplant und initiiert (die Sanierung ist mit der Parkverwaltung abzusprechen). Ein Verzeichnis über die bereits sanierten Routen ist dem Führerwerk „Xeis-Auslese“ von Hollinger, Reinmüller, Kohlhofer-Feichter zu entnehmen. Weitere Sanierungsmaßnahmen sind für die kommenden Jahre geplant.

4.6.3 Klettersteige

Klettersteige sind mit Seilen und Trittbügeln versehene Routen, die dem „Nicht-Felskletterer“ die Möglichkeit geben, über steile und ausgesetzte Wände sicher auf den Gipfel zu gelangen. Sie dienen als zusätzliches touristisches Angebot im alpinen Bereich und wurden in Abstimmung mit der Nationalparkplanung errichtet.

Im Parkgebiet gibt es 2 Klettersteige (den „Buchsteinsteig“ auf dem Großen Buchstein und den „Teufelssteig“ auf die Tieflimauer, siehe Abb.7, S 26), die wesentlich zur Belebung der dort befindlichen und bisher schlecht frequentierten Schutzhütten beitragen.

4.7 Sportklettern

Unter Sportklettern versteht man das Klettern an leicht erreichbaren und nicht in exponierter Hochgebirgslage befindlichen Felsen, welche nicht, wie alpine Felswände, mehrere hundert Meter hoch sind, sondern zumeist eher kurze Klettertouren anbieten. Die objektiven Gefahren von Gebirgsrouten fallen weitestgehend weg, die Ausrüstung kann auf den wesentlichen Zweck - eben *nur* zu klettern - beschränkt werden.

4.7.1 Lage

Eine Auflistung der Klettergebiete mit Lageverzeichnis ist in Abb.7 (S 26) ersichtlich. Die Sportkletterrouten befinden sich großteils in der Bewahrungszone.

4.7.2 Ökologische Aspekte

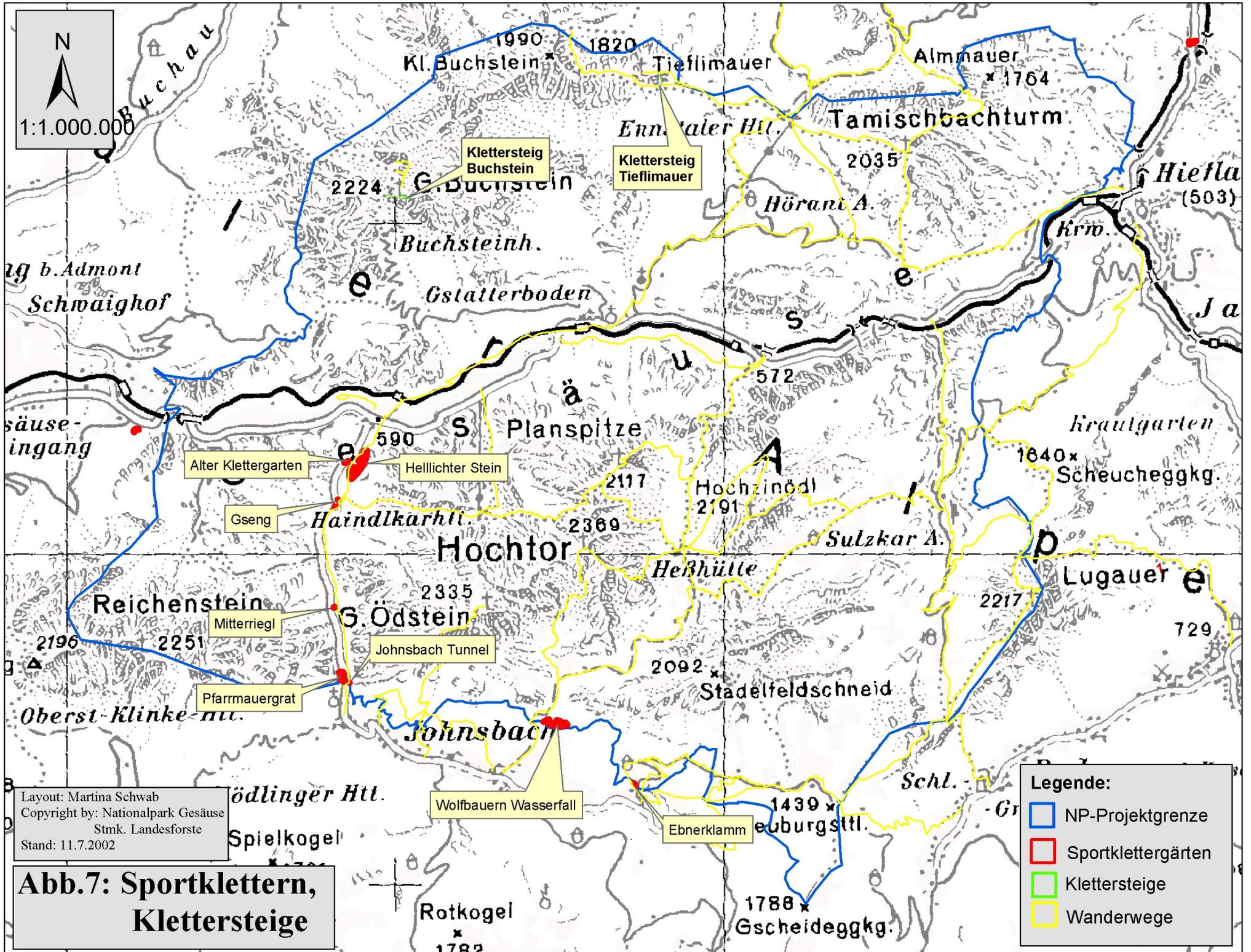
Die Sportkletterer des Gesäuses sind fast ausnahmslos Mitglieder eines alpinen Vereines (vorwiegend Alpenverein) und wurden quasi von der ersten Stunde an im Sinne der Vereinszielsetzungen in Kenntnis gesetzt, in welchem Gebiet man Kletterrouten eröffnen kann und welche Kriterien im Hinblick auf die Naturverträglichkeit zu beachten sind. Zudem wurde die Erstellung von Routen mit dem Grundeigentümerversorger (Stmk. Landesforste, damals OFM. DI Willi GÖSSLER, seitens der Kletterer der steirische Landesalpinreferent H.-P.SCHEB) abgesprochen und mit dessen Einverständnis errichtet.

Die Kletterfelsen befinden sich immer unmittelbar in der Nähe der Landesstraße nach Johnsbach und nicht in abgelegenen ökologisch sensiblen Bereichen. Zudem stellt Klettern eine ruhige und umweltfreundliche Sportart mit einem Minimum an technischem Aufwand dar, sodass Sorgen hinsichtlich einer bedenklichen Belastung der Natur von vornweg ausgeräumt werden können.

4.7.3 Maßnahmen

Für die Autos der Kletterer befinden sich in unmittelbarer Nähe der Kletterfelsen meist Parkmöglichkeiten. Der Zustieg zu den Felsen erfolgt teils über Jagdsteige oder Steige, die im Zuge von Holzbringungsarbeiten hinterlassen wurden. Die Kletterrouten sind aus Sicherheitsgründen mit Normbohrhaken (für Laien so gut wie nicht ersichtlich) ausgestattet. Nach der Durchsteigung der Routen seilt man wieder über diese ab, sodass keine zusätzliche Steiganlage für Abstiege notwendig ist. Im Zuge der NP-Werdung erscheinen bezüglich des Sportkletterns keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich. Auf Grund des hohen Gesundheitswertes dieser Sportart ist vor einer Einschränkung oder (teilweisen) Untersagung des Sportkletterns Abstand zu nehmen. Die Neuerschließung von Gebieten oder Routen ist nur im Einvernehmen mit der Parkverwaltung möglich.

Im Kletterführer „Xeis-Auslese“ sind die Sportkletterrouten zwischen dem Gasthof „Zur Bachbrücke“ und dem Gasthof „Donnerwirt“ ausführlich beschrieben. Alle übrigen Routen werden in der künftigen parkeigenen Führerliteratur berücksichtigt.



Layout: Martina Schwab
 Copyright by: Nationalpark Gesäuse
 Stmk. Landesforste
 Stand: 11.7.2002

4.8 Schitouren

Das Gesäuse ist ein klassisches und beliebtes Schitourengebiet. Seit nunmehr 15 Jahren steigt die Zahl der Schitourengeher stetig an. In jüngster Vergangenheit werden an Wochenenden die Schiberge in Johnsbach von einer derartigen Vielzahl von Schitourengehern besucht, dass ein Grenzwert der ökologischen Belastbarkeit ohne gezielte Lenkungsmaßnahmen beinahe erreicht scheint. Zusätzlich ergibt sich eine erhebliche Verkehrsbelastung. Eine weitere Problematik besteht in der Tourenveröffentlichung, Erstellung und Herausgabe von Führerliteratur ohne Rücksichtnahme oder Rücksprache der Autoren mit den Gebietsverantwortlichen (Grundeigentümer zumeist Landesforste, Förster und Berufsjäger), welche wichtige Hinweise für eine derartige Literatur vorgeben würden.

Aus Abb.8 (S 28) geht hervor, wo Ausgangs –und Zielpunkte für Schitouren liegen, welche Flächen beansprucht werden, wo die Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge liegen, welche wichtigen Gebäude im Bereich der Schitouren liegen (z.B. Talgasthof als Ausgangs –oder Zielpunkt, Schutzhütte u. dergleichen mehr).

4.8.1 Führerliteratur, Karten

Nachfolgend findet sich eine Auflistung über die derzeit bekannte Führerliteratur:

Schitouren

- Schitourenatlas Ost von Schall
- Schitourenführer von Prevedel
- Schitourenführer von Günther und Luise Auferbauer

4.8.2 Ökologische Aspekte

In Zukunft wird darauf eingewirkt werden, dass die Publikation von Schitouren und Schitourenführern seitens der Verfasser mit der Parkverwaltung abgesprochen und abgestimmt wird.

Vorwiegend verlaufen Schitouren in der Naturzone, also jenem Bereich des Nationalparks, der aus ökologischer Sicht als der sensiblere zu werten ist. Auf Grund der starken Frequenz der von Johnsbach ausgehenden Schitouren wurde bereits vor der Nationalparkplanung mit Maßnahmen zur Besucherlenkung begonnen (Tafeln mit Empfehlungen und Tourenkarte an den Ausgangspunkten, teils Wintermarkierungen). Im Zuge der NP-Planung wurde zusammen mit bestens ortskundigen Bergsteigern, Jägern, Ökologen und Biologen eine Übersicht jener Touren (Aufstiege und Abfahrten) erarbeitet, welche aus bergsteigerischer Sicht sehr lohnenswert sind und die auch aus ökologischer Sicht dem Gast angeboten werden können.

Für Touren, die in dieser Aufstellung nicht enthalten sind, besteht kein Verbot, die Parkverwaltung behält sich im Rahmen ihrer Lenkungsmaßnahmen und ökologischen Überlegungen aber vor, welche Touren sie empfiehlt.

Sofern Schitouren sehr sensible Bereiche (z.B. Flächen, auf denen Auer –oder Birkwild lebt) berühren, werden vereinzelt Flächen mit Betretungsverboten für Besucher belegt (auch in der Natur klar ersichtlich gekennzeichnet; sofern eine zeitliche Befristung gilt, wird diese ebenfalls angeführt).

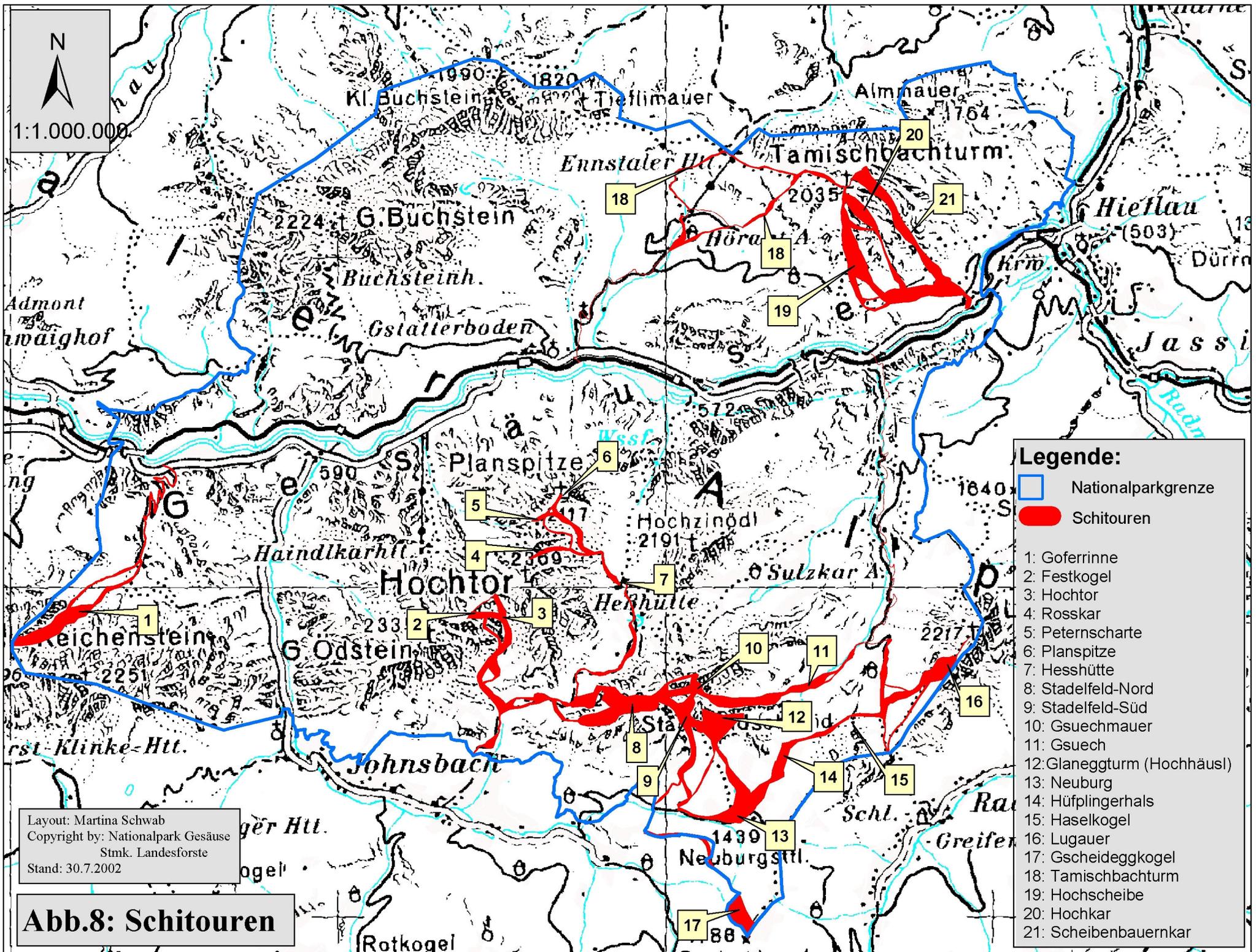


Abb.8: Schitouren

4.9 Wassersport

Darunter fallen Kajaksport, Rafting, Canyoning sowie sonstige Wassersportarten.

Zu unterscheiden ist zwischen gewerblich angebotenen Trendsportarten (z.B. Rafting) und den meist auf Eigeninitiative durchgeführten Tätigkeiten (z.B. Kajaksport).

Eine kartografische Darstellung findet sich in Abb.9 (S 33).

4.9.1 Kajakfahren

Der Kajaksport wird – obwohl von den Raftingagenturen angeboten - fast ausschließlich in selbstständiger Form durchgeführt.

Des öfteren werden große Gruppen, welche mit Reisebussen ins Gesäuse kommen, registriert, die die Enns mit den Kajaks befahren. Es ist schwer zu kontrollieren ob dies von Agenturen angeboten wird, oder in selbstständiger Art und Weise durchgeführt wird.

Weiters wird im Gesäuse einmal jährlich der Sportbewerb „Gesäuse-Eingang-Grand-Prix“ durchgeführt. Da diese Veranstaltung bereits seit mehreren Jahren durchgeführt wird und wirtschaftlich für die Region von wesentlicher Bedeutung ist und auch vom ökologischen Standpunkt kein Problem darstellt, kann seitens der Parkverwaltung bei Einhaltung der bisherigen Abmachungen, diese Veranstaltung weiterhin betrieben werden.

4.9.2 Rafting

Raftingtouren werden von konzessionierten Anbietern durchgeführt. Im Bereich des Wassersports (gewerbliches Rafting) vergibt die Nationalpark GesmbH Konzessionen auf der Basis des Schifffahrtgesetzes, welche auch festlegen, wie hoch die Anzahl der zugelassenen Boote pro Unternehmer ist. Weiters ist eine Tageshöchstzahl an zugelassenen Befahrungen (Einstiegsstelle nach der Eisenbahnbrücke im Gesäuse-Eingang bis zur Ausstiegsstelle Weißenbacheinmündung) festgesetzt. Seitens der Behörde durchgeführte Kontrollen über die Einhaltung dieser Vorgaben sind nicht bekannt.

Die Konzessionen für den Zeitraum von 01. Mai bis 15. September werden seitens der Nationalpark GesmbH an folgende Unternehmer vergeben:

1.) Die Konzession auf der Enns ist von Gesäuseeingang bis Gstatterboden für den Zeitraum von 1. Mai bis 15. September seitens der Nationalpark GesmbH an insgesamt 11 Unternehmer vergeben:

5 Unternehmer haben ihr Camp in der Region Gesäuse:

- Sportagentur Strobl
- BAC /Claudia Berger
- FA. Rosenberger
- Dirninger und Strohmüller
- Kajakschule Reinhard Auer

Folgende Unternehmen haben ihren Stützpunkt im Salztal:

- Freelifelife / Klaus Hausl
- Raftingcamp Palfau/ Lackmaier
- Up & Down / Mayr
- Mandl & Scheiblechner
- Mooswirt /Franz Gössweiner

➤ Naturfreunde/ Wildalpen

Um einerseits sachgerechten Naturschutz (v.a. im Bereich der Limnologie und der Ornithologie) und die Erreichung der Ziele des Nationalparkgesetzes sicherzustellen und auch weiterhin den wirtschaftlichen Betrieb der konzessionierten Raftingunternehmen an der Enns zu ermöglichen, wird das gewerbliche Rafting im Nationalpark Gesäuse auf folgende Art im Nationalparkplan berücksichtigt

Die Unternehmen gründen zur Abstimmung ihrer Interessen bis Sommer 2002 eine „IG Rafting Gesäuse“, die alleiniger Ansprechpartner in allen planerischen und rechtlichen Fragen sein wird.

Seitens der Raftingunternehmen werden Nachweise über die tatsächliche Befahrungsfrequenz erbracht, die insbesondere zur Festlegung der zeitlichen Begrenzung im Herbst (bis 15. September oder 15. Oktober) erforderlich sind.

Die Befahrung der ökologisch minderwertigeren Strecke unterhalb des Kraftwerks scheidet als Alternative aus sicherheitstechnischen und rechtlichen Gründen aus.

2.) Die Störung des Flussuferläufers in der Brutzeit sowie der Äsche in der Laichzeit durch folgende Maßnahmen minimiert:

- a) Die Nationalparkverwaltung weist die Brut- bzw. Laichgebiete und –zeiten zu Beginn der Saison aus und stellt diese Informationen den Raftingunternehmen zur Verfügung.
- b) V.a. in den Monaten Mai und Juni erfolgt eine schonende Befahrung ausschließlich im Tiefwasserbereich unter größtmöglicher Umfahrung dieser Gebiete.
- c) Ein Betreten von Schotterbänken erfolgt nur in Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung.
- d) Vermeidbare Störungen wie Lärmen, Schwimmen u.ä. werden im Bereich der Schotterbänke und Flachwasserbereiche unterlassen.
- e) Um die Anzahl der Störungen zu minimieren, treffen die Nationalparkverwaltung und die Raftingunternehmen geeignete organisatorische und erforderlichenfalls bauliche Maßnahmen (siehe Anlage), die eine rasche, geblockte Durch- bzw. Vorbeifahrt an den Schotterbänken in den Monaten Mai und Juni ermöglichen.
- f) Die Nationalparkverwaltung wird in Abstimmung mit den Grundeigentümern Brutgebiete des Flussuferläufers oberhalb des Gesäuseeingangs und unterhalb des Kraftwerks sichern.
- g) Die Nationalparkverwaltung wird den Raftingunternehmen eine ökologische Schulung ihrer Bootsführer und Informationsveranstaltungen ihrer Kunden anbieten.
- h) Die Nationalparkverwaltung wird gemeinsam mit den Behörden Maßnahmen setzen, um sicherzustellen, dass der Erfolg dieser Vereinbarung nicht durch andere Naturnutzer gefährdet wird.

Der Nationalparkplan wird von der Landesregierung für einen Zeitraum von 10 Jahren erlassen. Die Nationalparkplanung wird sich bei den zuständigen Behörden (v.a. Schifffahrt, Naturschutz) für die Umsetzung dieser Vereinbarung einsetzen.

Maßnahmen

Im Rahmen der IG Rafting Gesäuse werden die Raftingunternehmen Maßnahmen zur **Optimierung der Transportfahrten** (etwa durch gemeinsamen Personentransport zur Einstiegsstelle) diskutieren und Vorschläge an die Nationalparkplanung übermitteln.

- Verbesserung der Infrastruktur beim Einstieg Gesäuseeingang **vor Beginn der Saison 2002** gemäß der gemeinsamen Besprechung mit der FA 13c, der BBL Liezen und den Stmk. Landesforsten:
- **Einstiegstelle Gesäuseeingang - Verbesserung der Lademöglichkeit für Transportfahrzeuge**
- **Geschwindigkeitsreduktion** im Bereich der „Ladezone“ bei km 95 durch Anbringen einer Hinweistafel und einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h von ca. km 94,6 bis 95,4
- Antrag durch Nationalparkplanung NPP
- Umsetzung durch BBL Liezen
- **Ausbau des Parkplatzes** im Bereich von km 95 durch Verbreiterung mittels Holzschlachten und **Anlage eines gesicherten Zugangs** zur Einstiegsstelle
-
- Eine Verbesserung des Abganges und Errichtung einer Einstiegsstelle an der Enns ist aus Sicht der Raftingunternehmer nicht erforderlich
-
- Die Errichtung einer (mobilen) **WC-Anlage** und Anbringen von Mülleimern wird bei Erstellung des Parkplatzprojekts berücksichtigt.
-
- Die Errichtung einer **Informationstafel** im Gesäuse, die mehrsprachig auf die Befahrungsrichtlinien der Enns hinweist, aber auch die ökologischen und naturschutzrechtlichen Werte beinhaltet, wird bei Erstellung des Parkplatzprojekts berücksichtigt.
-
- **Anlegestelle Bruckgraben:**
Die **Verlegung der Anlandestelle** erfolgt von der Schotterbank flussabwärts und gemeinsam mit der Errichtung eines Fußweges vom Ennsufer bis zur Eisenbahn (Viadukt) um ein Betreten der Schotterbank Bruckgraben zu vermeiden.
Planung Landesforste mit IG Rafting Gesäuse – Umsetzung Landesforste – Finanzierung durch NPP & IG Rafting Gesäuse

Einstiegstelle Johnsbachsteg

Die Errichtung einer Toiletteanlage, Bänken und Tischen im Bereich des Parkplatzes bietet eine gute Möglichkeit der Rast für Wildwassersportler, Wanderer (Rauchboden) und Radfahrer bei Schonung der Schotterinsel Johnsbachsteg.

Planung Landesforste mit IG Rafting Gesäuse - Umsetzung Landesforste - Finanzierung durch NPP & IG Rafting Gesäuse

Ausstieg Brücke Gstatterboden

Entfernen der Eisenstreben bei der Anlandestelle (unter Brücke), die eine Gefahr darstellen, in der Niederwasserperiode

Abstimmung Landesforste mit IG Rafting Gesäuse - Umsetzung Landesforste - Erstellen eines Vorschlags zur Verbesserung der Parkmöglichkeiten durch die IG Rafting Gesäuse.

Ausstiegstelle Gstatterboden

Errichtung von Toiletteanlagen und Parkverbot im Manipulationsbereich (Umkehrplatz). Verbesserung des Aufstieges vom Ennsufer zum Parkplatz. Planung Landesforste mit IG Rafting Gesäuse - Umsetzung Landesforste - Finanzierung durch NPP & IG Rafting Gesäuse

- Gemeinsame Anstrengungen aller Betroffenen zur Errichtung des **Straßentunnels Gesäuse-Eingang** (Länge ca. 600-700 m, Kosten ca. 100 Mio ATS) durch die öffentliche Hand bis 2005.
- Fertigstellen der Planungsarbeiten durch die BBL Liezen bis Ende 2002
- Eisenbahnkreuzung bei ca. km 94,2 wird aufgelassen
- Mitberücksichtigung einer durchgehenden Verbindung für den nichtmotorisierten Verkehr (v.a. Wanderer, Rollstuhlfahrer, Radfahrer, Reiter) ab Bhf. Gesäuseeingang Sperre der Sackstraße Gesäuseeingang für den motorisierten Individualverkehr, jedoch Einfahrtberechtigung für Raftingunternehmen zu Ladezwecken.
- Gemeinsame Anstrengungen aller Betroffenen zur Errichtung der **Ortsdurchfahrung Gstatterboden** durch die öffentliche Hand bis 2005.
- Landesforste bzw. NPP teilen BBL Liezen bis längstens Juni 2002 mit, ob eine Umplanung des bestehenden Projekts erfolgen soll, BBL würde Umplanung bis Ende 2002 vornehmen.

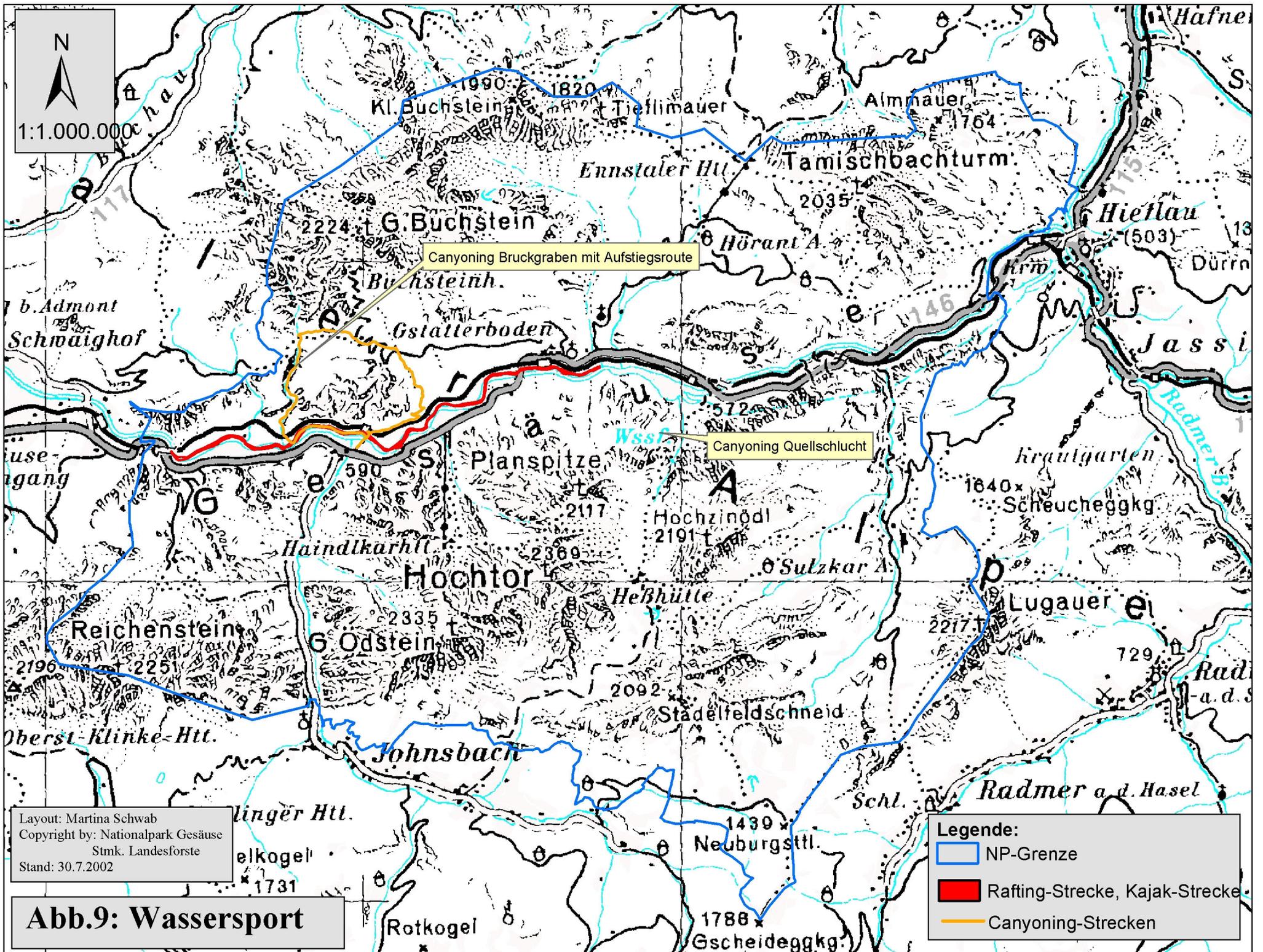
4.9.3 Canyoning

Die Möglichkeit des Führens von Canyoningrouten kann grundsätzlich von jedem fachlich befugten Anbieter (einschlägig ausgebildete Personen, wie z.B. staatlich geprüfte Berg- und Schiführer) wahrgenommen werden. Für den Bereich Canyoning sind für das Gesäuse keine behördlichen Vorgaben oder zwischen Grundbesitzern und Betreibern getroffene vertragliche Regelungen bekannt. Canyoningtouren, die als anspruchsvolle Unterfangen zu bewerten sind, werden im Bruckgraben und in der Quellschlucht (siehe Abb.9, S 33) durchgeführt.

Ökologische Aspekte

Laut IUCN steht die Ausweisung von Gewässerstrecken für „Canyoning“ im Widerspruch zum Nationalpark-Grundsatz - „kein fun and action-Tourismus“. Aus diesem Grund wird eine Freigabe der beiden Canyoning-Strecken von Seiten der IUCN nicht empfohlen.

Seitens der NP-Planung sieht man jedoch keine Veranlassung, das Canyoning in der derzeit bestehenden Form im NP zu verbieten.



4.10 Radsport

Das Radfahren im NP-Gesäuse ist außerhalb der öffentlich befahrbaren Straßen und Wege klar an die bestehenden bzw. für diesen Zweck geschaffenen Radrouten gebunden. Das Befahren von Forstwegen, die nicht für das Radfahren frei gegeben und gekennzeichnet wurden, ist verboten, ebenso das Befahren von Wanderwegen sowie das Fahren im Gelände.

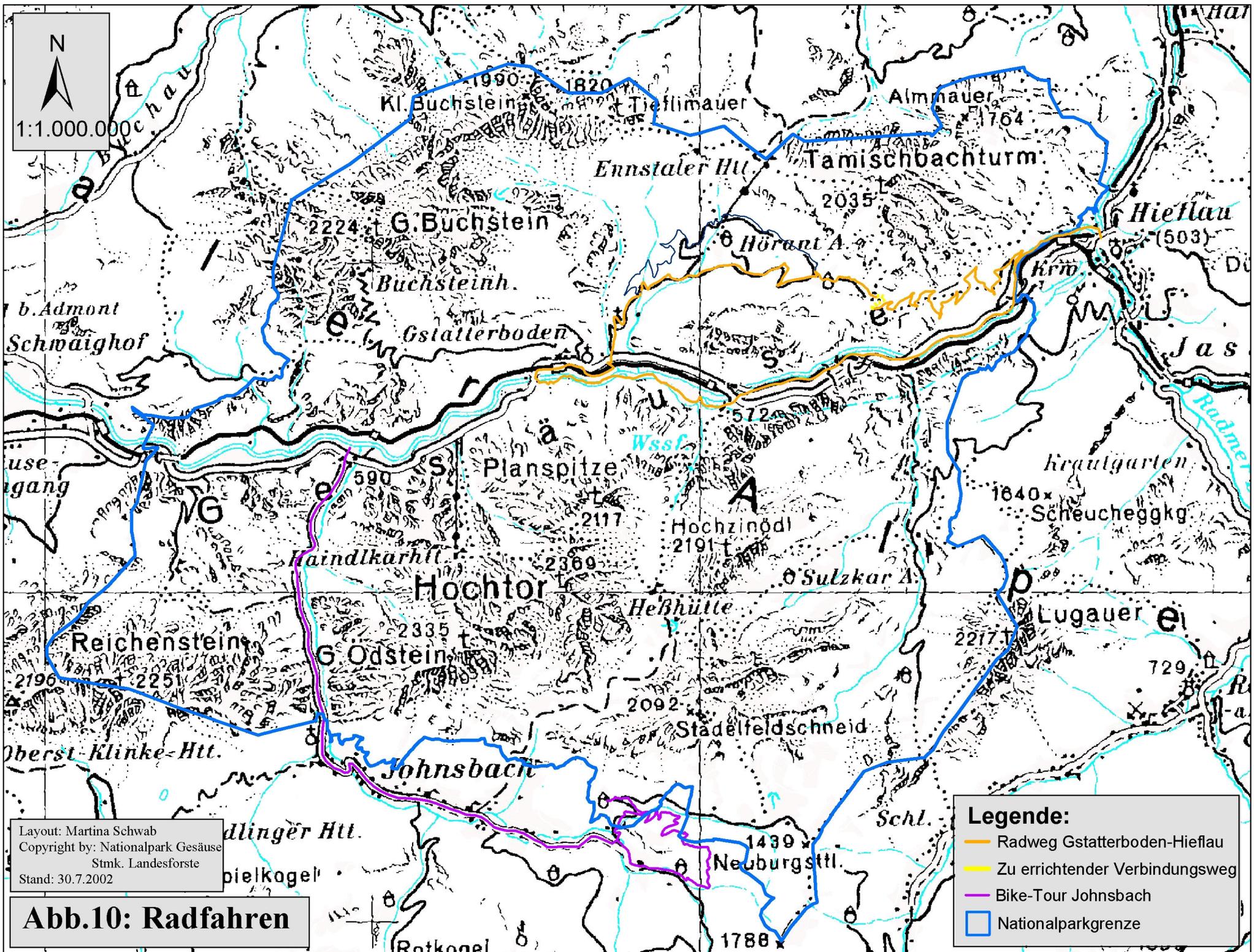
Die Kombination von Bergtouren mit dem Rad in der Form, dass das Rad durch unbefahrbare Passagen getragen wird und dann auf Wanderwegen wieder benutzt wird, ist verboten (z.B. das Tragen des Rades von der Kummerbrücke über den Wasserfallweg auf die Hess-Hütte und dann die Abfahrt auf dem Wanderweg nach Johnsbach). Mountainbike-Bewerbe werden im NP nicht durchgeführt.

Die bereits jetzt innerhalb der Nationalpark-Grenzen, aber auch im unmittelbaren Umfeld außerhalb dieser bestehenden Radrouten (inkl. Ausgangs-, Rast- und Zielpunkten) finden sich in einer nachfolgend angeführten kartographischen Darstellung (Abb.10, S 35). In dieser Abbildung sind auch die geplanten zukünftigen Radrouten eingearbeitet.

Die über das öffentlich befahrbare Straßen –und Wegenetz hinaus gehenden Radrouten sind bezüglich ihrer Ausgangs –und Zielpunkte an eine Reihe von Überlegungen gebunden:

- Sowohl Ausgangs –als auch Zielpunkt werden in zeitlich gut abgestimmten Intervallen mit Parkbussen angefahren (Vermeidung des Individualverkehrs). Sie liegen auch an „gästefreundlichen „ Stellen (z.B. Gasthof mit Beherbergungsmöglichkeit).
- Das Fahrrad soll im Park stark dazu beitragen, den KFZ-Verkehr einzuschränken
- Rastpunkte sind so gelegen, dass sie interessante landschaftliche Einblicke erlauben, Informationen (z.B. ökologischer Art) ermöglichen, dass sie an bestehenden Rast –und Labeorten (z.B. Alm) liegen, dass sie im Hinblick auf die Gesundheit gut gewählt wurden (Schutz vor Überforderung des Radfahrers durch lang andauernde Steilpassagen) etc.
- An zentralen Orten im Park, wie z.B. Gstatterboden, sollten sich zukünftig Radservicestellen befinden.
- Radverleih- oder Rückgabemöglichkeiten bzw. Radcontainer werden im Bereich von Ausgangs- und Zielpunkten eingerichtet.
- Das gesamte Radwegenetz verfügt über ein gutes Informationssystem (Beschilderung, Orthofotos mit Radroute, Länge, Steilheit und Schwierigkeit der Routen, Infos über alle strategisch wichtigen Stellen.
- Parkradführer
-

Die Erreichbarkeit des Parks von den einzelnen Gemeinden aus bedeutet für den Radfahrer, dass er, mangels eines derzeit umfassenden Radnetzes, Straßen und Wege, die auch dem KFZ- und Schwerverkehr dienen, zu benutzen hat. Eine besonders neuralgische Stelle stellt der Gesäuseeingang mit seiner Engpassage dar. Um dem Radfahrer die Möglichkeit zu geben, derartige Gefahrenstellen auszusparen, ist im Park ein Shuttlebussystem mit Personen –u. Radbeförderung vorgesehen, welches auch Bestandteil des Verkehrsleitkonzeptes ist. Dies ermöglicht den Transport mit dem Rad zu einem Ausgangspunkt sowie Abholung und Rücktransport vom Zielpunkt.



Layout: Martina Schwab
Copyright by: Nationalpark Gesäuse
Stmk. Landesforste
Stand: 30.7.2002

Abb.10: Radfahren

4.11 Reiten

Das Reiten im „inneren Gesäuse“, also innerhalb der NP-Grenzen, stellt als touristisches Angebot ein Novum dar, obwohl das Pferd im landwirtschaftlichen Bereich oder als Transporttier (z.B. seinerzeitige Belieferung der Hess-Hütte) ein wichtiges Arbeitstier war.

In den Gemeinden rund um den NP gibt es aber interessante Reitangebote.

Die Planung für ein Reitangebot im Park hat auf eine Reihe wesentlicher Punkte Rücksicht zu nehmen:

- Ökologische Aspekte (das Reiten an Wiesenhängen mit der Verletzung von Grasnarben, Ausschwemmung, Hangrutschungen und Muren)
- Strategische Aspekte (Günstige Ausgangs –Rast und Zielpunkte)
- Günstige Standorte für Pferde (z.B. bei einem Bauern in Johnsbach)
- Vermeiden, dass Pferdetransporte zu Ausgangs –oder von Zielpunkten mittels KFZ in einer sehr ungünstigen Relation zur Reitstrecke stehen (z.B. 25 km Transport und 5 km Reiten).
- Vermeiden, dass das Reiten zu Kollisionen mit dem Wandern, Radfahren oder sonstigem führt (gute Überlegungen, welcher Weg als Reitweg ausgewiesen werden kann).
- Möglichkeit des Reitens in interessanten Naturbereichen auch für Behinderte, Kinder, Familien

4.11.1 Infrastruktur, Maßnahmen und zukünftige Regelung

Für den innerhalb des Nationalparks geplanten Reitsport ist eine klare Regelung mit entsprechender Infrastruktur zu schaffen. Ein Standort für ein Pferd erfordert ganz andere Voraussetzungen wie einer, der dem Zwecke des Radfahrens dient.

Günstig als Ausgangspunkt für Reitrouten erweist sich Johnsbach (z.B. Johnsbach – Neuburgalm), sodass ein Pferdestandort auch in Johnsbach sein sollte, z.B. bei einem Johnsbacher Bauern (Ausgangs –u. Rückkehrpunkt ohne dass zusätzlich ein Pferdetransport mittels KFZ notwendig ist). Der Zielpunkt – oder bei einer Rückkehr der Umkehrpunkt- sollte ökologisch, gesellschaftlich und auch gastronomisch attraktiv sein (z.B. Neuburgalm mit ihren landschaftlichen Besonderheiten und einer gemütlichen Jausen-Einkehr bei einem Almbauern).

Das Reiten im NP sollte nur auf dazu adaptierten und ausgewiesenen Routen stattfinden. Das Benutzen der Wanderwege oder eigens für das Radfahren errichteter Radwege ist nicht zulässig. Die NP-Betriebs-GesmbH selbst bietet keine Reitaktivitäten an, sondern überlässt das Angebot Dritten (z.B. Bauern). Bezüglich der Reitwegeschaffung, Erhaltung und Regelung des Reitens im Park sind die Anbieter aber (Vertrags-)Partner der NP-Verwaltung. Die parkinternen Regelungen sind für die Anbieter bindend.

4.12 Flugsport

Darunter fällt nicht der Flugverkehr (Flugzeuge) oder das Fliegen von Helikoptern zum Zwecke der Schutzhüttenbelieferung oder der (Berg-)Rettung. Derartige Flüge sind im Park zulässig.

Nicht zulässig sind touristische Transporte im Park (z.B. Heliskiing).

Ansonsten ist unter Flugsport das Fliegen mit Pragleitern oder Flugdrachen zu verstehen. Der Park ist, ausgenommen Notlandungen, weder Start– noch Landegebiet derartiger Flugsportarten. Ein Überfliegen in einer Höhe, die den Park nicht vorsätzlich zum Landegebiet macht, ist zulässig.